

303

Stadt

GIE 10

Gelsenkirchen

St A.

Lagebericht der
Verwaltung über
die Zeit der

Telefon

Besatzung

0/IV
1

24



GIE 10

303

Besprechung mit der Militärregierung
am 7. April 1945.

1.) Geldwesen

Aus der Stadtkasse sind die vorhandenen
verschwunden, da der Tresor durch einen Granattreffer geöffnet
worden ist. Der monatliche Geldbedarf (budget) ist festzustellen.
Die Vorarbeiten sind möglichst bald zu beenden.

2.) Die Banken haben Off-Limits-Schilder erhalten und werden des-
wegen nicht besetzt.

3.) Die Anschrift der Dienststelle, mit der verhandelt wird, ist
Commanding Officer of Military Government Buer

4.) Die auf dem Flugplatz vorhandenen Baustoffen dürfen solange
nicht benutzt werden, als eine Nachricht hierüber von der
Militärregierung ~~nicht xxxxxxxx~~ an den Bürgermeister nicht gegeben
ist. Die Baustoffe müssen zuerst für die Instandsetzung der
von den Militärbehörden in Anspruch genommenen Bauten, sodann
für die öffentlichen Bauten und schließlich für die Wohnhäuser
benutzt werden.

5.) Deutsche Gesetze und Vorschriften gelten insoweit weiter, als
es sich nicht um sogenannte Nazivorschriften handelt, insbe-
sondere nicht um diskriminierende Vorschriften. Es bleiben
zum Beispiel die Gesundheitsgesetze, aber nicht die Rassen-
gesetze. Es bleiben die Gesetze für die öffentlichen Unter-
stützungen.

Nicht gezahlt werden dürfen Militärpensionen, z.B. an Witwen
und Waisen des gegenwärtigen und des vorigen Weltkrieges,
weil es sich in diesem Falle um bevorzugte Versorgung handelt.

6.) Die Lebensmittelrationen dürfen vorläufig auf keinen Fall erhöht
werden. Mit der Herabsetzung der Rationen (Streckung von 4 auf
6 Wochen) ist die Militärregierung einverstanden, hat aber nichts
dagegen einzuwenden, daß die vor dem Einrücken der Militärre-
gierung geltende Ration wieder gewährt wird, sobald die Lage es
erlaubt.

7.) Pässe für die Fahrten zu Bestrahlungen in Recklinghausen können
Kranken auf dem üblichen Wege gewährt werden; das erforderliche
ärztliche Gutachten ist dem Bürgermeister einzureichen und mit
dem Pafantrage der Militärregierung vorzulegen.

8.) Eine Änderung der Verkehrsvorschriften ist nach Ansicht des
Herrn Leutnant Swobeda in den letzten 24 Stunden nicht einge-
treten.

9. Die Haltung des leitenden Arztes des Bergmannsheils wird von der Militärregierung als nicht mitarbeitend beanstandet. Herr Leutnant Swobeda wird selbst mit Dr. Koch darüber sprechen.
- 10.) Die Bekanntmachung über die Sammlung der Ausländer in den Lagern wird bald erwartet.
- 11.) Die der Militärregierung angebotenen 3 Personenwagen genügen nicht den Ansprüchen. Es ist sofort eine Limousine für 5 Personen, die sich in gutem Zustand befindet, ausfindig zu machen.
- 12.) Die Besprechung mit den Leitern der Zechen hat ergeben, daß diese keine Barmittel haben und auch noch keinen richtigen Finanzplan.

Besprechung am 9. 4. 1945 mit Lt. Schwobeda.

1. Die Wiederherstellung des elektrischen Netzes ist befriedigendstellend bis auf den Nordwesten. Die Behinderung beim Bekleimen der Masten kann insoweit nicht beseitigt werden, als die militärischen Notwendigkeiten vorgehen.
2. Die Nichtbenachteiligung der Einwohner des Hauses Ophofstr. 22 von der Räumung ist darauf zurückzuführen, daß es die Nr. 22 in der O.-str. nicht gibt.
3. Gasversorgung. Das Gaswerk besteht im wesentlichen aus dem Netz. Das Gas wurde von Bergmannsgrund aus der Erzeugung von Schloten u. Westerkoll bezogen. Es wird lange Zeit kein Gas geben. Alle Kohlenvorräte sind beklagbar. Deshalb ist es besser, dem Wasserwerk bei der Wiederherstellung seines Netzes zu helfen, als die Wiederherstellung des Gasnetzes hat keine Eile. Es sind dafür vorläufig keine Pläne zu machen, bis die Militär-Regierung darüber vom Hauptquartier bekommt. Alle Kohlenvorräte sind beklagbar bis die militärische Leitung eine neue Regelung trifft. Die ganze Arbeiterschaft ist auf die Wiederherstellung der Wasserleitungen zu verwenden.
4. Der Kohlenabsatz an Haushaltungen ist z. Zt. nicht möglich. Ob für Bäcker ein neuer Erlaubnis allgemein erteilt werden kann, wird

Stadtsw.

Bes. Amt

Stadtsw.
Wirtsh. 9

Wirtsh. 9
Kammera

ermittelt.

Die Finanzierung der Kollenförderung
ist Aufgabe der Deutschen.

Quartier 5. Ausländer. Die Frage ist von den Alliierten
nicht ~~erregt~~ geschaffen worden.

6. Gegen die Ernennung des Stadtmagistrats
Alfons Holz zum Leiter der Anstalt
des Ernährungsamts in Ede und zum
Beauftragten des Bürgermeisters wird
keine Einwendungen erhoben.

Person 7. Verkehrsverhältnis zu dem Stadtteil
südlich der Autobahn wird nur in
dringenden Fällen erlaubt, für Rückreisen
nicht. Sonsthalb des Bezirks südlich der
Autobahn nur Verkehr zwischen 10 und 13 Uhr
und für ~~Abreise~~ ^{auch} ~~von~~ ^{von} 7 bis 8 u. von 17 bis
18 Uhr.

Ges. A. 8. Ein Wagen zum Befördern von Kranken
steht vor dem Rathaus zur Verfügung.
Das Gesamtbestand ist zu unterrichten.

Quartier 9. Für die Militär-Regierung ist der beste
Personenwagen, der gefunden werden
kann zur Verfügung zu stellen.

Ein. A. 10. Für die kassenlose Urbanistik es
wird ein „Off-Grants“-Schild bewilligt.

Kammer 11. Die Militär-Regierung hat die Anfrage
auf Eröffnung der Geld-Konten, auch
Ausnahme des Finanzaufbaus und der
Mort überreicht worden.

12. Polizei. In der Besetzung der Hilfspolizei ist ein drastischer Wechsel vorzunehmen. Es sind gute, zuverlässige Leute einzustellen, wie beschäftigungslose Lehrer, Kaufleute und Leute, die etwas zu verlieren haben.

13. Gesundheitswesen. Wenn noch einmal eine Klage über ~~den~~ ^{den} Zustand des Knappschafftkrankenhauses kommt, wird die Militär-Regierung Maßnahmen ergreifen.

14. Alle Nahrungsmittel, die in den Zellen untergebracht sind, müssen an die Oberfläche gebracht werden.

Es muß eine Anordnung stehen werden, daß es ungesetzlich ist Lebensmittel zu verstecken. Es müssen drastische Maßnahmen ergreifen werden.

15. Die Militär-Regierung glaubt, daß die Stadt Korn (aus Stollmanns bei Dornau?) erhalten könne.

16. Bauwerke aus den Häusern des Flugplatzes dürfen benutzt werden für Gebäude, die von der Amerikanischen Armee belegt sind, ferner für Gebäude, die der Stadtverwaltung dienen und der öffentlichen Wohlfahrt dienen (Krankenhaus^{er}), nicht aber für Bürgerhäuser. Die Trümmer sollen gesammelt werden und unter Kontrolle gehalten werden.

14/9/45.

Besprechung mit Herrn Leutnant Royce am 10. April 1945.

-
- 1.) Die Liste der Banken ist eingereicht. Die Eröffnung der Banken muß einen Tag vorher der Militärregierung mitgeteilt werden.
 - a) An die Reichsbank, Commerz- u. Privat-Bank, Spar- und Darlehnskasse Buer und Zweckverbandssparkasse:
Bevor Sie Ihre Schalter wieder öffnen, bitte ich um Verständigung mit mir, da ich die Absicht der Eröffnung, auch dann, wenn die Militärregierung die Erlaubnis dazu schon erteilt hat, vorher der Militärregierung anzeigen muß. In den nächsten Tagen werde ich Sie noch zu einer Besprechung der Angelegenheit bitten.
 - b) Wv. 12.4.1945.
 - 2.) Die Liste der Polizeibeamten, insbesondere auch des Leiters, ist bald einzureichen.
 - 3.) Die Handwerksmeister Blankenstein und Derse sind gebeten worden, die Bildung der Feuerwehr in die Hand zu nehmen. Es fehlt an Fahrzeugen und Geräten.
 - 4.) Wagen für das Wasserwerk.
Die Militärregierung wird versuchen, einen Wagen zur Verfügung zu stellen.
 - 5.) Die Militärregierung hat einen Ambulanzwagen zur Verfügung gestellt. Das Gesundheitsamt (Dr. Gatersleben und Oberinspektor Sieber) ist unterrichtet.

Besprechung mit Herrn Leutnant Swoboda am 10. April 1945.

- 1.) Der zur Verfügung gestellte Wagen des Dr. Wiebringhaus befriedigt
- 2.) Der Paß für die Heranschaffung von Butter und Margarine aus Wulfen kann erteilt werden. Für die darüber hinaus liegenden Orte, insbesondere Raesfeld, Rhade, Borken und Velen kann z. Zt. ein Paß nicht erteilt werden.
Verkehrsscheine zur Heranschaffung von Gemüse aus Altendorf-Ulfkotte und Umgegend werden bewilligt werden.
- 3.) Ein Verkehrsschein zum Abholen von Getreide aus Holsterhausen wird erteilt werden.
- 4.) Der für den Elektrostieger Heinke erbetene Verkehrsschein für die Strecke Resse - Erle südlich der Autobahn (Bismarck II/VI/IX) wird nur für den Verkehr zu Fuß erteilt werden.

bitte wenden

5.) Wagen für das Wasserwerk.

Die Militärregierung wird Nachricht geben, ob es ihr möglich ist, einen Wagen zur Verfügung zu stellen.

6.) Aufbruch der Mühlenstraße.

Wegen des militärischen Wagenverkehrs muß mit der Instandsetzung der Entwässerungsleitung noch gewartet werden.

7.) Kohlen dürfen nur geliefert werden an Bäckereien, öffentliche Einrichtungen, Hospitäler und ähnliche Einrichtungen.

Die Zechen haben noch keinen Plan für die Bezahlung der Bergleute entwickelt.

8.) Wenn wichtige Medikamente zur Seuchenbekämpfung fehlen, wird die Militärregierung solche zur Verfügung stellen, wenn der städt. Gesundheitsarzt die Versicherung abgibt, daß die betreffenden Medikamente nicht vorhanden sind. Es genügt nicht, wenn die Medikamente nur in einem Betrieb nicht vorhanden sind. Nur wenn die Medikamente in der Stadt garnicht in der Stadt vorhanden sind, ist die Militärregierung in der Lage, zu helfen.

9.) Die Vertreter des Hydrierwerks Scholven haben bei der Militärregierung um die Erlaubnis nachgesucht, den Betrieb zur Herstellung von Sauerstoff und auch Benzin oder Ammoniak eröffnen zu dürfen. Die Entscheidung wird demnächst erfolgen.

10.) Passierscheine für die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen-AG. können z.Zt. nicht erteilt werden. Der Antrag ist nach 8 Tagen wieder vorzulegen.

11.) Die Banken werden sobald wie möglich wieder eröffnet werden. Die Versicherungen werden vorläufig noch nicht eröffnet werden.

12.) Die Namen der Hilfspolizeibeamten sind sobald wie möglich mitzuteilen.

13.) a) Dem Commanding Officer Lt. Swoboda sind folgende Gegenstände zu beschaffen: 2 Schreibmaschinen, je 2 Pakete Schreibpapier und dünnes Durchschlagpapier zu je 500 Blatt, 1 Karton Kohlepapier, Büroklammern, 1 Vervielfältigungsmaschine und 1 Löscher sowie 1 kleiner Radioapparat, mit dem man wenigstens die Zeit abhören kann.

b) Im Hause Buer, Cranger Str. 54, wohnt ein englischer Offizier. In dem Hause sind die Verdunkelung, Fensterscheiben u. Blendladen in Ordnung zu bringen.

14.) Die Ausländer, die in Deutschland verbleiben wollen, sind hinsichtlich der Lebensmittelrationen den Deutschen gleichzustellen.

- 1.) Der Commanding Officer macht darauf aufmerksam, daß der Bürgermeister die Befugnis hat, alle Wagen, die für öffentliche Zwecke benötigt werden, zu beschlagnahmen. (Es sind sofort durch das Besatzungsamt alle PKW und LKW., die in Buer vorhanden sind, festzustellen).
- 2.) Der C.O. wünscht am Freitag, 13.4.1945, 14 Uhr alle Finanzleute zu sprechen. Es wird bei der Besprechung ein Finanzspezialist zugegen sein. Am Ende der Woche werden voraussichtlich die Banken wieder eröffnet werden können (Herrn Ostermann zur Einladung und Kenntnis).
- 3.) Der C.O. teilt mit, daß die Stadt von Herten Lebensmittel (anscheinend Fett und Fleisch) bekommen könne. Er wird die Erlaubnis geben, daß Buer sich die Sachen holen kann. (Herrn Holz zur sofortigen Veranlassung der Abfuhr).
- 4.) Der Commanding Officer teilt mit, daß alles das, was die Stadt gebraucht, dem allgemeinen Nutzen dient und daß sie daher für ihre Zwecke das Vorhandene Verwerten kann.
- 5.) Die Militärregierung erhebt keine Einwendungen dagegen, daß in das Polizeigefängnis die in den Sperrzeiten aufgegriffenen Personen eingeliefert werden. Das Polizeigefängnis ~~ist~~ soll in Ordnung gebracht werden (Bauamt zum Weiteren wegen der Instandsetzung) (Herrn Brodesser zur Kenntnis).
- 6.) Der Kassenraum im Rathaus kann von der Stadtverwaltung benutzt werden, wenn er von der Militärbehörde nicht belegt ist.
- 7.) Räume des Finanzamts
Es muß bis Ende der Woche abgewartet werden, ob das Finanzamt noch einmal belegt wird. Erst dann kann über die Gewährung eines Off-Limits-Schildes entschieden werden (Oberreg.-Rat Roth hat Kenntnis).
- 8.) Die Bergbauunternehmungen arbeiten für die nächsten Monate ohne Bezahlung. Jede Zeche hat einen eigenen Plan entwickelt. Die Arbeiter werden in den nächsten 2-3 Monaten bezahlt werden. (Herrn Ostermann zur Kenntnis, die Zechenvertreter sind um Auskunft über den Plan zu bitten. Vorher Rücksprache).
- 9.) Die Herausgabe eines Mitteilungsblattes ist noch nicht erlaubt. (Herr Post ist entsprechend zu unterrichten).
- 10.) Bei der Ermittlung der Steuerquellen (insbesondere neuer Steuern) ist das Verhältnis der für das Reich eingenommen^{en} und an das Reich abgeführten und vom Reich wieder zurück überwiesenen Steuern festzustellen. Ferner ist eine Übersicht über die eigenen Einnahmen zu schaffen, insbesondere aus dem Lichtwerk, aus Hypotheken, Sparkassen usw. Die Wiedereingangssetzung des alten Schlachthofes

wird grundsätzlich gutgeheißen.

- 11.) Der Commanding Officer bemüht sich, für die Stadt Korn zu erhalten.
- 12.) Auf Anfrage habe ich dem Commanding-Officer erklärt, daß die Einwohner der Stadt sich ruhig verhalten und gern arbeiten. Der C.O. erklärte, daß jedermann Arbeit bekommen werden, sobald die Industrieingang gebracht wird. Die Kriegsindustrie wird aber nicht in Gang gebracht werden.
- 13.) Der CO. stellt in Aussicht, daß der Verkehr von Stadtteil zu Stadtteil heute oder morgen freigegeben wird.
- 14.) Die Zahl der abgegebenen Kameras wird der C.O. selbst durch Augenschein prüfen.

Buer, den 13.4.45.

2. Besprechung mit dem Mil. Govt. (Finanzspezialist Captn. King)
über die Wiedereröffnung der Banken und Kassen.

Es waren anwesend:

- 1) Der mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Bürgermeisters beauftragte städt. Oberverwaltungsrat Hammann,
- 2) Stadtkassendirektor Ernst Clemens, Stadthauptkasse,
- 3) Stadtoberinsp. Ostermann, Finanzabt.,
- 4) Reichsbankrat Pfeiffer, Reichsbankstellenstelle,
- 5) Reichsbankdirektor Mohr, Reichsbankstelle Essen,
- 6) " Dr. Kleine Natrop, Reichsbankstelle Dortmund,
- 7) Stadtoberinsp. Wilkskamp, Zweckverbandssparkasse,
- 8) Frl. Grau, Spar- und Darlehnskasse,
- 9) Josef Lemmer, Nebenstelle der Commerzbank,
- 10) Gierdahl, stellv. Leiter der Zahlstelle der Ruhrkassenschaft,
- 11) Bentler, " " " Allg. Ortskrankenkasse,
- 12) Wind, Vorsteher der Lichterfelder Ersatzkasse,
- 13) Frl. von der Barmer Ersatzkasse,
- 14) Oberreg. Rat Roth, Finanzamt,
- 15) Oberpostinsp. Schwering, Postamt,
- 16) Justizinsp. Leitsch, Gerichtskasse.

Nach Feststellung der Personalien und Ermittlung, welche der Anwesenden Parteigenossen und aktive Nationalsozialisten waren, d.h. ein Amt in der Partei bekleidet hatten, wurde bekanntgegeben, dass eine neue Besprechung am Montag, den 16.4.45 um 14 Uhr stattfinden soll. Die Banken und Kassen sollen am Montag wieder geöffnet werden. Zweck Vorbereitung der Öffnung können die Tresore sofort geöffnet werden.

Zu der Besprechung am Montag sind mitzubringen:

- a) eine Abschrift der letzten Bilanz,
- b) eine Liste der baren Geldbestände.

Die Nebenstellen arbeiten ab heute selbständig.

Der Bürgermeister hat erst dann einen Überblick über die finanzielle Lage in der Stadt, wenn die Abschlüsse vorliegen.

Für die Stadt erklärte Herr Hammann, dass er nur einen Kassenübersicht für Buer vorlegen könne, da die übrigen Unterlagen (Jahresrechnung) sich in Gelsenkirchen befinden und die Verwaltung in Buer erst ganz neu aufgebaut werden müsse. Der Capt. gibt Gelegenheit, morgen 14 1/2 Uhr nach Gelsenkirchen zu fahren.

Weiter ist am Montag einzureichen eine Liste über die in den letzten 3 Monaten ein- und ausgezahlten Beträge

über 20.000 Rmk. an Einzelpersonen, und
" 40.000 " an Firmen.

Gelder für Lohnzahlungen, Unterstützungen und Steuern scheiden aus.

Am Dienstag jeder Woche ist eine Liste über den Kassenbestand und über die Einnahmen und Ausgaben der vergangenen Woche einzureichen. (Nur Barzahlungen).

Zu nächsten Montag wird weiter gefordert:

- eine Nachweisung über den Bestand der gesperrten Konten,
- " " " die vorhandenen ausländischen Geldsorten,
- " " " die seit dem 6.6.44 nach dem Ausland gegangenen Geldbeträge. Die Ostmark (Oesterreich) rechnet zum Ausland.

Die Öffentlichkeit ist darüber aufzuklären, dass die deutschen Geldzeichen nach wie vor Gültigkeit haben. Es ist darüber geklagt worden, dass die 100 Markscheine in einzelnen Geschäften nicht angenommen würden. Personen oder Firmen, die die Annahme dieser Geldscheine verweigern, sind dem Mil. Govt. namhaft zu machen, damit sie bestraft werden können. Es ist alles einzusetzen, damit eine Inflation vermieden wird. Der Bürgermeister soll eine strenge Preiskontrolle einrichten.

macht

Die Kassenlage der Banken lässt eine Beschränkung der Auszahlungen erforderlich. Es dürfen höchstens ausgezahlt werden monatlich an eine Person 300,- Rmk., für jede weitere Person der Haushaltung monatlich 50,- Rmk., höchstens je Familie 500 Rmk.

Firmen müssen jedoch weiter arbeiten können und auch die Steuerzahlungen müssen geleistet werden können.

Die Stadt hat so schnell wie möglich eine Uebersicht einzureichen was an Ein- und Auszahlungen in den nächsten 3 Monaten zu erwarten ist.

Die Reichssteuereinnahmen können für die Bedürfnisse der Stadt verwendet werden. Sie müssen jedoch buchmässig genau festgestellt werden.

Die Reichsbanknebenstelle hat bisher monatlich einen Zuschuss von 2 - 3 Millionen Rmk. von der übergeordneten Stelle erhalten. Die Reichsbankdirektoren von Dortmund und Essen versprechen Hilfe, wenn die Lage dieser Anstalten das zulässt, ee- Entscheidung kann erst gefällt werden, wenn sie wieder zu ihren Dienststellen kommen können. Dr. Kleine Natrop wird mit dem Kaptn. am Donnerstag nach Dortmund fahren.

Der Kaptn. wünscht für die nächsten Verhandlungen nur je einen Vertreter der Banken- und Versicherungsgruppe.

Besprechung mit dem Commanding Officer am 17.4.1945 nachmittags.

- 1.) Ausfertigungen der Gesetze Nr.2 und 5 wird die Stadtverwaltung noch erhalten (die Gesetze sind im übrigen durch Maueranschlag bekanntgegeben, z.B. an der Ecke Hochstraße/Horster Straße und betreffen die Aufhebung bestimmter Gerichte und Parteidienststellen).
- 2.) Buer steht nach der Ansicht des Commanding Officer nicht unter der Verwaltung von Gelsenkirchen.
- 3.) Der Commanding Officer ist bereit, Empfehlung an die auswärtigen Commandanten zum Bezug von Fett und Korn aus Gelsenkirchen und Korn aus Holsterhausen bei Dorsten zu geben.
- 4.) Der Commanding Officer wünscht, daß der Bürgermeister ein besonderes Büro eröffnet, in dem sämtliche Angelegenheiten vorbearbeitet werden, die die Bevölkerung dem Commanding Officer vorzutragen wünscht. Unerfüllbare Wünsche sollen von vornherein abgelehnt werden (Herrn Haneklaus mit der Bitte um Rücksprache und Einrichtung)
- 5.) Die Bäckerei Jäger hat an Ausländerlager Brote geliefert, die nicht ihr volles Gewicht hatten (Gewerbepolizei zur sofortigen Prüfung).
- 6.) Die dem Commanding Officer gelieferten Batterien sind nicht den Wünschen entsprechend. Es sind sofort andere gute zu beschaffen und zum Commanding Officer zu bringen, der der Ansicht ist, daß die Stadt 2 Kraftwagen für diesen Zweck zur Verfügung hat (Besatzungsamt zur Erledigung)
- 7.) Der Commanding Officer vermißt bei den ihm abgelieferten Kameras eine Leica, die sofort nachzuliefern ist (Herrn Haneklaus zur alsbaldigen Erledigung)
- 8.) Der Commanding Officer erteilt die Genehmigung zur Lieferung von Kohle und Koks an die in der eingereichten Liste genannten Empfänger und an das in einem Sonderantrag erwähnte Ausländerlager. Wenn Schwierigkeiten bei der Lieferung entstehen, ersucht der Commanding Officer um Bericht (Herrn Robrecht zum Weiteren)
- 9.) Der Commanding Officer ist damit einverstanden, daß für die Zwecke der Stadtverwaltung der Wagen Neuhaus mit Verkehrserlaubnis ausgestattet wird (Herrn Haneklaus zur Kenntnis und Benachrichtigung der Abteilungsleiter)
- 10.) Sämtliche im Stadtgebiet Gelsenkirchen vorhandenen Kraftwagen sind beim Bürgermeister anzumelden und aufzuzeichnen. (Herrn Haneklaus zum Weiteren. Die Angelegenheit wird zweckmäßig als eine Polizeisache behandelt werden).

bitte wenden

11.) Der Commanding Officer ist grundsätzlich bereit, der Herausgabe eines nichtpolitischen Mitteilungsblattes zuzustimmen. Er ersucht, mit dem Stabe, der dies Blatt betreuen soll, bei ihm zur Bekanntgabe weiterer Richtlinien vorzusprechen. (Hauptamt zu entsprechender Mitteilung an die Verlagsanstalt Felix Post auf deren Brief vom 17.4.1945).

Besprechung mit dem Commanding Officer am 17.4.1945 morgens.

- 1.) Bei der Erteilung von Verkehrserlaubnis dürfen keine privaten Zwecke gefördert werden. Anträge sind genau zu prüfen und auf wirklich wichtige Fahrten zu beschränken. Es soll z.B. nicht jeder Metzger überall hinfahren können. Die Fahrten nach außen und von außen nach hier sollen Großhändler ausführen (Herrn Haneklaus zum Weiteren. Es wird das Passieramt an die Polizei anzuhängen sein).
- 2.) Die in der Stadt herumliegende Munition ist zu sammeln und an einen bestimmten Platz zu bringen. Nicht explodierte Bomben sind liegen zu lassen, aber der Militärregierung zu melden.
- 3.) Das Polizeiamtsgebäude ist von der Kohlenkontrollkommission belegt. Die städt. Polizei ist im Rathaus unterzubringen (Herrn Haneklaus zum Weiteren).
- 4.) Off-Limits-Scheine für Arztwohnungen mit Praxis werden nicht erteilt. (Dr. Lehmkuhl bekommt ein Schreiben, worin ihm bestätigt wird, daß er seine Praxis aufsuchen und benutzen darf).
- 5.) Zur Besprechung von Lebensmittelfragen kommt ein Lebensmittelbeamter aus Gelsenkirchen. (Herr Meyer aus Gelsenkirchen hat inzwischen Herrn Holz besucht und sich bereiterklärt, beim Kommandanten in Gelsenkirchen die Freigabe von 15 000 kg Fleischschmalz zu beantragen. Eine entsprechende Empfehlung ist inzwischen vom Commanding Officer auf einen Brief von Herrn Meyer gesetzt worden. Ich bitte zu berichten, wann und durch wen der Brief nach Gelsenkirchen befördert worden ist).
- 6.) Der Commanding Officer wünscht mit Herrn Schenk zu sprechen (ist inzwischen erledigt).
- 7.) Der Commanding Officer macht darauf aufmerksam, daß alle Kraft auf folgende Arbeitsgebiete gerichtet werden muß:
Wasserversorgung, Lebensmittelversorgung, Gesundheitswesen, Elektrizitätsversorgung, Arbeitsbeschaffung
- 8.) Versammlungen sind nicht gestattet, infolgedessen auch keine Maifeiern.

*Die Auszüge sind den einzelnen Leuten zugeordnet.
18.4.45 Ri*

Besprechung mit dem Commanding Officer am 18. April 1945.

- 1.) Die Militärregierung wünscht, daß ~~der~~ der Bürgermeister eine Abteilung zur Vorprüfung der Paß- und sonstigen Anträge der Bevölkerung einrichtet und seine Vorschläge auch in englischer Sprache vorlegt. Die Anträge werden in der Zeit von 9.30 - 12 Uhr von dem Büro der Militärregierung erledigt (Mit Herrn Haneklaus, Mörs und Hartmann ist die Herstellung eines Antragsvordrucks besprochen. Anträge dürfen z.Zt. nur für wichtige Angelegenheiten, das sind solche der öffentlichen Arbeiter und der Lebensmittelversorgung, nicht aber für private Zwecke gestellt werden, insbesondere nicht zum Besuch oder zur Abholung von evakuierten Personen. Die Leitung der Abteilung übernimmt demnächst Herr Wilhelm Pierenkemper.
- 2.) Das Detachement der Militärregierung ist sowohl für Gelsenkirchen als für Buer zuständig. Buer soll aber selbständig für sich verwaltet werden, Auch Gelsenkirchen soll für sich arbeiten. Es soll aber eine Zusammenarbeit stattfinden. Je besser die Arbeit in Buer geleistet wird, umso länger wird die selbständige Verwaltung in Buer andauern. Im übrigen sieht die Militärregierung die Frage der Gemeindegrenzen als eine deutsche Angelegenheit an, die demnächst von der Provinz zu lösen ist. Herrn Haneklaus zur Kenntnis.
- 3.) Auf Anfrage habe ich dem Commanding Officer erklärt, daß die Stärke der Polizei noch nicht genügend sei, und daß die Anwerbung neuer Polizisten gegenwärtig stattfindet. Die Polizeiwache auf den Fluren ist nur zu verstärken, wenn der Verkehr dies erfordert (Herrn Haneklaus und Herrn Elsner u. Brodesser zum Weiteren. Die Anwerbung von Polizeikräften ist mit Beschleunigung zu betreiben).
- 4.) Der Commanding Officer fragt, ob das Reinigen seiner Amtsräume weiterhin sichergestellt ist (Herrn Elsner zur Erledigung).
- 5.) Der Commanding Officer wünscht Auskunft über die Bezahlung der Bergleute. (Bei der Zeche Ewald 3/4 ist mit den Bergleuten vereinbart, daß die Zahlung für März unterbleibt, daß ab 21.4. wöchentliche Abschlagszahlungen erfolgen in Höhe von zunächst höchstens 6,- RM je Schicht.) Mir zur Besprechung wieder vorlegen.
- 6.) Zur Gewährleistung eines gleichbleibenden Geldwerts ist eine scharfe Überwachung der Preise durchzuführen (Herrn Haneklaus mit der Bitte um Rücksprache).
- 7.) Der Vertreter des Wasserwerks (Herr Möbes) wird vom Commanding Officer morgen, 19.4., vorm. 10 Uhr zum Bericht erwartet (Herr Möbes ist davon unterrichtet).
- 8.) Der Commanding Officer wünscht eine tägliche Besprechung um 11 Uhr
bitte wenden

- 9.) Der Commanding Officer wünscht einen kurzen schriftlichen Bericht über die Gasversorgung für den 19. April 1945. Der Bericht ist von Herrn Scherkamp angefertigt und schon übersetzt.
- 10.) Die Zahl der Anträge auf Zulassung von Wagen ist auf das geringste Maß zu beschränken (Passierabteilung und Dolmetscherbüro zur Beachtung).
- 11.) Die noch nicht beendete Aufzeichnung sämtlicher im Stadtgebiet vorhandenen Wagen ist sobald wie möglich abzuschließen.
- 12.) Augenblicklich ist es nicht möglich, für Hebammen Verkehrsscheine zum Benutzen der Straße während der Nachtzeit zu erteilen (Passierabteilung und Dolmetscherbüro zur Beachtung).
- 13.) Für öffentl. Arbeiten können Ausweise erteilt werden, insbesondere für die Arbeiter der Stadtwerke, die die Freileitungen instandsetzen (entsprechende Anträge von den Stadtwerken durch die Paßabteilung einzureichen).
- 14.) Der Commanding Officer wird Cptn. Theo um Prüfung der Frage bitten, ob das Polizeiamtsgebäude für die Stadtpolizei freigegeben werden kann.
- 15.) Der Commanding Officer ist bereit, bis 12.30 Uhr heute einige Pässe auszustellen (inzwischen erledigt).
- 16.) Der Commanding Officer teilt mit, daß Cptn. Theo dem Arzt, der die Läger betreut, erlaubt hat, einen Wagen zu benutzen und daß der Antrag durch den Bürgermeister noch nachträglich gestellt werden soll (Paßabteilung zur Kenntnis.)

Die Auszüge sind den einzelnen Ämtern zugestellt.

Besprechung mit dem Commanding Officer am 23. April 1945.

-
- 1.) Auf Anfrage erklärte der Commanding Officer, daß es noch nicht möglich sei, für die Zivilbevölkerung ein kleines Mitteilungsblatt herauszugeben. Nach 14 Tagen soll der Bürgermeister noch einmal fragen.
 - 2.) Der Commanding Officer wünscht die Lieferung eines Schreibtisches für sein Zimmer. (Quartieramt zur Beschaffung)
 - 3.) Sobald die Brücke an der Sutumer Straße fertiggestellt ist, wird der Verkehr nach Gelsenkirchen gestattet. Zur Erledigung dringender Angelegenheiten, wie Arbeitsaufnahme, Regelung der Lebensmittelversorgung usw. werden Passierscheine ausgestellt werden.
 - 4.) Die Erledigung der Paßfrage soll so geregelt werden, daß eine Dienststelle des Bürgermeisters die Pässe nach Formular so vorbereitet, daß sie täglich um 11 und 15 Uhr dem Commanding Officer zur Unterschrift vorgelegt werden. Alle übrigen Arbeiten sind Sache der Paßabteilung des Bürgermeisters.
 - 5.) Es muß dafür gesorgt werden, daß das Publikum nicht die Militärregierung mit seinen Angelegenheiten belästigt. Es wird gebeten, zwei Polizisten vor der Tür zu postieren, die die Leute abweisen. Außerdem soll durch das Anbringen eines Schildes darauf hingewiesen werden, daß kein Publikumsverkehr gestattet ist.
 - 6.) Für die städt. Belange soll nach Möglichkeit Benzin aus Gelsenkirchen nach Buer geschafft werden. Wenn die entsprechenden Verhandlungen ohne Erfolg sind, kann vielleicht die Anfuhr von Benzin aus Hervest-Dorsten genehmigt werden.
 - 7.) Der Commanding Officer wünscht jeden zweiten Tag einen kurzen, übersichtlichen Bericht über folgende Spezialgebiete:

Lebensmittelversorgung,	Elektrizität
Gesundheitswesen und Hospitäler,	Transportwesen
Polizeiangelegenheiten,	Wasserwesen, Entwässerung usw.
(Handel und Industrie)	Lebensmittelversorgung Arbeitseinsatz.
 - 8.) Es wird eine Liste in sechsfacher Ausfertigung gewünscht mit Namen, Dienstbezeichnung, Angaben über das infragekommende Arbeitsgebiet, Wohnung der leitenden Herren der Stadtverwaltung, (Abteilungsleiter usw.)
 - 9.) Ebenso soll eine Liste mit den Namen sämtlicher Beamten und Angestellten in dreifacher Ausfertigung eingereicht werden mit Angabe der Tätigkeit und der Wohnung.

Es wird auch eine Liste in der gleichen Form über die Polizeimannschaft gewünscht.
 - 10.) Der Commanding Officer sagte, er hätte gehört, daß Jäger kein Brot nach Gladbeck liefere und dort Mangel an Brot sei. Ob der Bürgermeister davon wisse und wer evtl. die Brotlieferung nach Gladbeck verboten habe.

Es wurde geantwortet, daß nur bekannt sei, daß das Lager von Jäger zur Belieferung der Ausländerlager verpflichtet sei und Jäger in erster Linie für diese, in zweiter Linie für die Buerische Zivilbevölkerung arbeite. Dadurch sei die Versorgung der Buerschen Zivilbevölkerung in Frage gestellt. Der Commanding Officer erklärte darauf, daß in Holsterhausen doch Korn für Buer lagere. Es wurde geantwortet, daß Buer davon noch nichts erhalten hätte. Darauf sagte der C.O., daß Gelsenkirchen und Buer gleiche Rationen bekommen müsse, daß Gelsenkirchen die benötigte Menge freigeben müsse. Dazu soll Herr Holz und wenn es erforderlich wäre, auch der Bürgermeister nach Gelsenkirchen fahren und Gelsenkirchen in diesem Sinne unterrichten. Es wird ein Bericht über die Brotversorgung der Stadt Buer in dieser Woche gewünscht.

Besprechung mit dem Finanzoffizier King am 24.4.1945.

- 1.) Die Wochenübersichten wurden überreicht.
- 2.) Cpt.Cowie wird jeden Morgen zur Besprechung von Finanzfragen im Zimmer 75 anwesend sein.
- 3.) Auf die nach dem Gesetz Nr.53 gesperrten Konten dürfen nur Einzahlungen geleistet werden. Ausgaben sind nicht zulässig.
- 4.) Der Geldbedarf der Spar- und Darlehnskasse wird von der von Dr.Holzendorf in Gladbeck geleiteten Dienststelle des Genossenschaftsverbandes befriedigt werden.
- 5.) Die Schecks auf gesperrte Konten müssen mit einem angehängten Vermerk über die Sperrung dem Einreicher zurückgegeben werden.
- 6.) Natürliche Personen können von gesperrten Konten 300 Mark, für jede weitere Person der Familie, im Ganzen aber nur 500 Mark monatlich, erhalten.
- 7.) Die öffentlichen Kassen dürfen normale Gehälter zahlen. Sie sind nicht an die Grenze von 500 bzw.300 Mark gebunden. Gewünscht wird aber bargeldlose Zahlung.
- 8.) Barzahlungen sind möglichst zu vermeiden, es ist Überweisungsverkehr zu bevorzugen.
- 9.) Wer 100-Mark-Scheine anzunehmen sich weigert, wird bestraft werden. Die Militärregierung erklärt ausdrücklich, daß sie eine Änderung des Wertes des Geldes nicht vornimmt.
- 10.) An Firmen können größere Zahlungen geleistet werden, ausgenommen solche, die der privaten Geldausschüttung dienen.
- 11.) Wenn größere Zahlungen von Zechen angefordert werden, sind sie an Cpt.Cowie zu verweisen. Dieser wird mit sämtlichen Zechenunternehmungen eine Besprechung abhalten. Der Finanzoffizier hat Kenntnis davon, daß 9 1/2 Mill.RM in einer Zeche verborgen sind. Der Termin über die Besprechung mit den Zechen ist bei Cpt.Cowie zu erfahren.
- 12.) Wenn Firmen große Abhebungen in Bargeld fordern, muß die Genehmigung zur Auszahlung bei Cpt.Cowie beantragt werden.
- 13.) Die Knappschaftskasse zahlt seit Montag 30,- RM je Fall. Sie hat sofort (morgen) eine Übersicht über Kassenbestand, Geldbedarf, bisherige Auszahlung und noch notwendige Auszahlung einzureichen.
- 14.) Die Postkasse kann nicht arbeiten, weil sie von Truppen besetzt ist. Cpt.King will dafür sorgen, daß die Kasse arbeiten kann. Die Postkasse hat für morgen den gleichen Bericht wie die Knappschaft einzureichen.
- 15.) Die Allg.Ortskrankenkasse hat die gleiche Übersicht wie die Knappschaft morgen einzureichen.
- 16.) Der Eingang aller Steuern ist vom Bürgermeister zu überwachen.

bitte wenden

- 17.) Die nächste Besprechung findet am nächsten Dienstag statt (14 Uhr).
- 18.) Fragebogen sind für alle in der städt. Finanz- und Steuer-verwaltung einschließlich der Kontrolle tätigen Beamten auszufüllen.
- 19.) Alle in der heutigen Versammlung anwesenden Personen sind für die von ihnen verwalteten Geldangelegenheiten persönlich verantwortlich.
- 20.) Für den Fall, daß der bisherige Leiter der Allg. Ortskrankenkasse zurückkehrt, hängt die Möglichkeit der Aufnahme der Arbeit von einer Genehmigung ab, die erst nach Ausfüllung und Prüfung des Fragebogens erteilt werden kann.
- 21.) Genehmigungen für bisher nicht vorhandene Zeichnungsbefugnisse müssen bei Cpt. Cowie beantragt werden.
- 22.) Geld von gesperrten Konten darf nicht ausgezahlt werden.
- 23.) Die Schlüssel von geschlossenen Depots müssen eingesammelt und in einem Umschlag an die Militärregierung abgeliefert werden. Diese wird die Depots prüfen. Nötigenfalls wird sie die Zahlsschränke selbst öffnen.
- 24.) Es ist erforderlich, daß die in Gelddingen tätigen Personen selbst versuchen, Schwierigkeiten zu überwinden und an den Finanzsachverständigen der Militärregierung nur die notwendigen Fragen richten.
- 25.) ~~Wichtigste~~ Die Spar- und Darlehnskasse darf Auszahlungen aus dem Konto des Westf. Beobachters nicht leisten, weil das Konto gesperrt ist.
- 26.) Die Kirchensteuerkasse ist künftig zu den Besprechungen einzuladen. (Der Leiter der Kirchensteuerkasse ist von Herrn Ostermann über den bisherigen Inhalt der Verhandlungen und der Notwendigkeit von der Einreichung von Listen und Fragebogen zu unterrichten.) Die Teilnahme der Sozialversicherungskassen und sonstigen öffentlichen Kassen an den Besprechungen ist erwünscht.
- 27.) Die in Ziffer 3 der Anweisung an die Reichsbank Nr. 2 erwähnten allgemeinen Genehmigungen werden der Reichsbank noch mitgeteilt werden.
- 28.) Die Gesetze Nr. 2 und 5 sind in einem von Cpt. King dem Bürgermeister zur Verfügung gestellten Heftchen enthalten.
- 29.) Die Anträge des Marienhospitals bezügl. der Freigabe des Kontos des Res. Laz. bei der Reichsbank durch Sondergenehmigung ist schriftlich der Militärregierung einzureichen.

Besprechung mit Cpt.Cowie und Leutnant Alexander am 25.4.1945.

- 1.) Der Leiter des Wasserwerkes Herr Möbes, wird heute, 15 Uhr, zum Vortrag bei Leutnant Alexander erwartet (Ich habe Herrn Möbes mündlich unterrichtet).
- 2.) Alle Waffen, die bei deutschen Dienststellen im Rathause etwa abgegeben worden sind, sind sofort zum Büro der Militärregierung auf Zimmer 75 zu bringen. (Herrn Haneklaus, ich bitte die Durchführung zu überwachen).
- 3.) Alle diejenigen, die nach 20.30 Uhr auf der StraÙe aufgegriffen werden, kommen für 1 Nacht ins Gefängnis, verdächtige Personen für noch längere Zeit.
- 4.) Für jedes Ausländerlager ist ein Offizier eingesetzt worden, außerdem sind die Drahtgitter ~~um~~^{um} die Lager verstärkt worden.
- 5.) Die Militärregierung hat Zeitungen, etwa 1 Stück für 10 Personen, zur Verfügung gestellt und Herrn Schenk zur Verteilung an die Bevölkerung übergeben. Auch die Lager erhalten Zeitungen.
- 6.) Im Kaffe Kaiserau ist ein Schornstein in Unordnung. Es wird die sofortige Beseitigung des Schadens durch einen Schornsteinfeger gewünscht (Bauamt zur sofortigen Erledigung)
- 7.) Die Militärregierung hat davon Kenntnis genommen, daß ein früheres Mitglied des SHD. mitgeteilt hat, daß bei Lemgo die Fahrzeuge der Feuerwehr aus Gelsenkirchen und Buer stehen. Die Militärregierung wird sich um Blankopässe für die Fahrer der Fahrzeuge bemühen und in 1 - 2 Tagen Nachricht geben. (Herrn Haneklaus mit der Bitte um Rücksprache).
- 8.) Der Termin für die Besprechung mit den Zechenleitern über die Lohnzahlungen und andere Finanzfragen wird von Cpt.Cowie noch mitgeteilt werden.
- 9.) Die Frage der Kohlenversorgung wird heute nachmittag von der Militärregierung geprüft. Es soll vom Bürgermeister ein Großhändler benannt werden, für den die Vollmacht erwirkt werden soll, den Wochenbedarf der Bevölkerung an die übrigen Kohlenhändler zu verteilen. (Das Wirtschaftsamt teilt mir unverzüglich den Namen eines leistungsfähigen Kohlengroßhändlers mit, der die Versorgung der übrigen Kohlenhändler mit Hausalkohlen für die Kochöfen der Bevölkerung übernehmen kann.)
- 10.) ~~Für die~~ Auf Grund der Erlaubnis, die Oberleutnant Schwoboda am 14.4.1945 nach Besichtigung des Werkes und verschiedenen Vorverhandlungen erteilt hat, darf in einem wieder herzustellenden Teil des zerstörten Hydrierwerkes Schölven Benzin, Ammoniak und Sauerstoff hergestellt werden und es darf mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen werden. Das Werk wünscht den Betrieb gegen unbefugtes Eindringen durch einen Werkschutz aus etwa 15 Werksangehörigen zu sichern. bitte wenden

Für den Werkschutz des Hydrierwerkes wird Leutnant Alexander Ausweise erteilen, sobald der Bürgermeister eine Liste der für den Werkschutz ausersehenen Personen eingereicht hat. Armbinden sind für den Werkschutz nicht erwünscht. (Polizeiamt zu entsprechender Benachrichtigung des Hydrierwerks, Herrn van de Sand).

11.) Der Commanding Officer ist bereit, dem Reichsbankdirektor Mohr aus Essen einen Paß zum Verkehr nach Essen für zunächst 7 Tage zu erteilen.

Besprechung mit Cptn. Cowie und Leutnant Alexander am 26.4.1945

- 1.) Die Entwässerungsarbeiten am Rapphofsmühlenbach und in Horst sollen beschleunigt werden. (Entwässerungsamt zur sofortigen Vorlage eines Vorschlags für den Straßendurchlaß an der Altdorfer Straße einschließlich Kostenüberschlag. Welcher Unternehmer kommt infrage?)
- 2.) Wegen der Rückführung der Feuerwehrfahrzeuge wird die hiesige Dienststelle der Militärregierung mit der Dienststelle in Gelsenkirchen verhandeln (Polizeiamt und Herrn Haneklaus zur Kenntnis.)
- 3.) Wegen der Bezahlung der Arbeiter, die bei militärischen Einheiten (Legen von Leitungen) Dienst geleistet haben, wird die Militärregierung mit dem zuständigen Bataillon verhandeln.
- 4.) Cpt. Cowie übergab mir Anweisungen über Finanzen und und sagte mir für morgen die Lieferung der Deutschen Übersetzung zu (Herrn Ostermann und Herrn Schmidtman zur alsbaldigen Rücksprache).
- 5.) Die Militärregierung veranlaßt, daß die unteren Räume des Postamtes freigegeben werden soweit sie für die Auszahlung der Renten in den durch die Vorschriften gegebenen Grenzen benötigt werden. Ein allgemeiner Publikumsverkehr zum Postamt wird noch nicht zugelassen.
- 6.) Cpt. Cowie teilt mit, daß insofern eine Verkehrserleichterung eingetreten sei, als in dem Raume, der von der Westgrenze der Stadt, der Lippe und der Westgrenze von Hecklinghausen begrenzt wird, der Verkehr freigegeben ist. Eine Erschwerung ist insofern eingetreten, als Pässe für das Gebiet außerhalb dieser Grenzen von einer höheren Stelle genehmigt werden müssen, infolgedessen verzögert sich die Ausstellung von Pässen in Zukunft.
Der Stadtteil Scholven gehört dem Bezirk einer anderen militärischen Einheit an und ist von Buer abgeschnitten. Die Wachen haben Anweisung bekommen, gleichwohl die Einwohner durchzulassen. Die Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß die Gebiete der militärischen Einheiten und des Departements der Militärregierung nicht übereinstimmen. Es wird versucht werden, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Für den Verkehr nach Gelsenkirchen bedarf es nach wie vor zur Benutzung der Brücken der Pässe. Innerhalb des oben umschriebenen Gebietes kann ohne Pässe auch mit dem Fahrrad verkehrt werden. Für andere Fahrzeuge sind aber Pässe notwendig. (Passieramt zur Beachtung)
- 7.) Leutnant Alexander fragte, ob ich etwas davon wisse, daß 5 Holländer von mir mit geheimen Nachforschungen beauftragt seien. Ich habe einen solchen Auftrag nicht erteilt (Polizeiamt zum Bericht, ob von dort aus etwa solche Aufträge erteilt sind).
- 8.) Zur Sicherung der Akten und Karten des Katasteramtes ist nunmehr die Erlaubnis erteilt. Der Erlaubnisschein ist Herrn Baukloh durch Herrn Haneklaus zugeschickt worden.
- 9.) Es ist noch einmal festzustellen, ob bei städt. Dienststellen, insbesondere bei der Polizei, Waffen abgegeben worden sind. (Herrn Haneklaus mit der Bitte um Erledigung).

- 10.) Zum Schutz des Berger Sees gegen Abfischen hat Lt.Alexander der Deutschen Polizei heute einen Posten zur Verfügung gestellt.
- 11.) Wegen des Öffness von Kartoffellagern oder Mieten, aus denen sich die Bevölkerung ohne Erlaubnis in Hervest-Dorsten Kartoffeln geholt hat, wird die Militärregierung in Dorsten ~~xxxxxxx~~ Vorstellungen erheben.
- 12.) Die Militärregierung will 2000 Pfund Kartoffeln (Saatkart.) zur Verfügung stellen. (Ernährungsamt zum Weiteren).
- 13.) Die Fragen des ärztlichen Dienstes in den Ausländerlagern sollen morgen mit der Militärregierung besprochen werden. Zu diesem Zwecke wünscht die Militärregierung Herrn Dr.Gatersleben zu sehen (Herrn Schenk und Herrn Dr.Gatersleben zum Weiteren.)
- 14.) Cpt.Cowie wünscht morgen, 27.4.1945, 10.30 Herrn Reichsbahnrat Pfeiffer zu sehen (Herrn Lechtenböcker zur Benachrichtigung des Herrn Pfeiffer). (Die Sache ist erledigt).
- 15.) Lt.Alexander nimmt Kenntnis von dem Bericht über die Übergriffe von Ausländern und teilt mit, daß gestern schon ein Wagen mit Maschinengewehren herungefahren ist. Alle Leute, die gestohlen haben, werden ins Gefängnis gebracht und die sich sonst herumtreiben, werden in die Lager gebracht.
- 16.) Lt.Alexander wünscht eine Karte von Buer (Bauamt zur sofortigen Eieferung).

Besprechung am 27.4.1945 mit Leutnant Alexander von der amerikanischen Militärregierung.

- 1.) Die in der gestrigen Besprechung erwähnten Saatkartoffeln sind noch nicht ausfindig gemacht. Die Militärregierung wird versuchen, Saatkartoffeln zu beschaffen. (Ernährungsamt zur Kenntnis.)
- 2.) Die Militärregierung wünscht sofortigen Bericht über die Zahl der zum Befördern von Lebensmitteln notwendigen Wagen. (Ernährungsamt zum sofortigen Bericht über die für die Lebensmittelbeförderung täglich benötigte Wagenzahl. Da die Belastung der Brücken mehr als 3 to meines Wissens nicht betragen soll, wird es notwendig sein, die Zahl der Wagen entsprechend zu bemessen.)
- 3.) Die Militärregierung hält es nicht für richtig, daß Holländer, die von der CIC nicht geprüft sind, mit Ermittlungen und Untersuchungen in Wohnungen beauftragt werden (Herrn Haneklaus bitte ich um sofortige Rücksprache in dieser Angelegenheit.)
- 4.) Für den Flurraum Zimmer 75 wünscht die Militärregierung die sofortige Lieferung von folgenden Möbeln:
1 Schreibtisch, 1 kleiner Tisch, drei Stühle.
(Herrn Elsner zur sofortigen Erledigung).
- 5.) Die Militärregierung wird fortan niemanden mehr zulassen, der nicht eine entsprechende Empfehlung des Bürgermeisters bzw. der Abteilung des Bürgermeisters hat. (Passierabteilung zur Beachtung. Alle Antragsteller, die ihre Anliegen der Militärregierung vortragen wollen, sind in der Paßabteilung eingehend darüber zu beraten, inwieweit ihren Wünschen durch städt. Dienststellen entsprochen werden kann. Es ist zu beachten, daß diejenigen, die bei der Militärregierung vorsprechen wollen, Rat und Hilfe in den Sorgen haben wollen, die sie drücken. Die Beratung ist daher eingehend und hilfsbereit zu gestalten, sodaß niemand das Rathaus ohne Rat verläßt.
Vor dem Zimmer 75 (Militärregierung) sind nach Bedarf ein oder 2 Polizeibeamte als Wachmannschaften und Ordner aufzustellen.
(Polizeiamt zur Stellung der angeforderten Wachen vor Zimmer 75).
- 6.) Gerichtsoffizier und Leiter der Lageraufsicht ist Cpt. Buntch (Besatzungsamt und Polizeiamt zur Kenntnis.)
- 7.) Lt. Alexander hat zur Freischaffung von 4 Räumen im ehemaligen Arbeitsamt für die Zwecke des unter der Leitung der Militärregierung stehenden neuen Arbeitsamtes ein Empfehlungsgeschreiben ausgefertigt, das Herrn Gerber vom Arbeitsamt ausgehändigt ist. (Herrn Bertling zur Kenntnis, wegen der Überleitung der Geschäfte bitte ich um Rücksprache).
- 8.) Die Militärregierung wünscht nicht, daß am 1. Mai Arbeitsruhe herr. Hinsichtl. der Arbeitsruhe der Bergarbeiter ist die Militärregierung nicht zuständig, sondern die Rhein-Ruhr-Kohlenkommission. Es müßte also an diese hinsichtlich der Bergarb. der entsprechende Antrag gestellt werden, was m.E. nach der bisherigen Stellungnahme der Militärregierung untunlich ist.

Besprechung mit der Militärregierung am 28.4.1945.

- 1.) Es muß sofort festgestellt werden, welche Kohlenempfänger ihre Kohlen noch nicht erhalten haben. Die Kohlen müssen bis spätestens Montag, also möglichst am Sonntag, abgefahren werden, da ab Montag andere Bestimmungen gelten.
- 2.) In Gelsenkirchen wird morgens um 6.30 Uhr ein Zeichen durch Sirene oder ähnl. gegeben, daß die Sperrzeit vorbei ist. Abends um 8.15 Uhr ertönt das gleiche Zeichen zur Warnung an die Bevölkerung, daß noch $\frac{1}{4}$ Stunde Verkehrszeit ist. Es wäre zu überlegen, ob man dieses auch in Buer einführen soll. Gedacht ist evtl. an eine Sirene von irgend einer Zeche.
- 3.) Der Antrag wegen der Fahrrades Zilke ist genehmigt. Heute Mittag kann das Fahrrad abgeholt werden. (Polizei zur Erledigung) *Herr Rodem hat Nachricht.*
- 4.) Der Antrag zum Aufbruch der Mühlenstr. wird sofort bei Vorlage genehmigt werden. *Mit dem Aufbruch kann Montag früh begonnen werden. **
- 5.) Die Sache wegen der Holländer ist inzwischen geklärt.
- 6.) Morgen ist für die Verwaltung und die Arbeiter, die von der Stadt eingesetzt sind, Ruhetag. Das Polizeiamt, Besatzungsamt Wasserwerk, Elektrizitätswerk usw. müssen allerdings in entsprechender Weise besetzt sein.

* am 28.4. von H. Alexander genehmigt. Von

Besprechung mit der Militärregierung am 30. April 1945.

- 1.) Die Militärregierung wünscht eine Liste der Minenfelder (Polizeiant zur Feststellung durch die Revierbeamten, ob und wo sich Minenfelder im Stadtgebiet befinden. Die Fundstellen sind unverzüglich der Militärregierung zu melden).
- 2.) Die Offiziere der Militärregierung möchten die Wäscherie bezahlen, die ihre Wäsche gewaschen hat und bitten um schleunigste Einreichung der Rechnung. (Herrn Lechtenböcker zur Erledigung).
- 3.) Der Finanzoffizier macht ausdrücklich darauf aufmerksam, daß jeder, der sich weigert, das von der Militärregierung ausgegebene, auf Mark lautende Besatzungsgeld, anzunehmen, sofort zu melden ist. (Herrn Ostermann zur Unterrichtung der Beteiligten).
Es ist eine Bekanntmachung folgenden Inhaltes zu erlassen:
Die Militärregierung macht darauf aufmerksam, daß die Militärmarknoten der Alliierten gemäß dem Gesetze Nr. 51 gesetzliches Zahlungsmittel sind und niemand sich weigern darf, diese Noten in Zahlung zu nehmen. Jeder Verstoß gegen das Gesetz wird bestraft.
- 4.) Cptn. Cowie wünscht eine Liste der Steuerfälligkeitstermine für die nächste Zeit. (Herrn Ostermann zur alsbaldigen Erledigung)
- 5.) Die Militärregierung wird in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Gelsenkirchen die Zurückführung der Feuerwehrfahrzeuge aus der Gegend zwischen Hameln und Hannover zu ermöglichen versuchen. (Polizeiant zur Kenntnis).
- 6.) Die Militärregierung wird dafür sorgen, daß die militärische Fernsprechleitung am Fensterkreuz des Zimmers 41 entfernt wird. (Bauamt zur Kenntnis. Ich bitte, das Zimmer unverzüglich in benutzbaren Zustand zu versetzen).
- 7.) Die Genehmigung zur Abfuhr von Kohlen war bis einschließlich Montag, 30. April, erteilt. Zechen, die sich geweigert haben, haben sich un Unrecht geweigert, die Kohlen zu liefern. (Wirtschaftsamt zur Kenntnis. Nach dem 30.4. ist allerdings eine Abfuhr nicht mehr möglich).
- 8.) Die Militärregierung ist damit einverstanden, daß innerhalb des Rathauses die Fernsprechleitungen wieder in Benutzung genommen werden. Ein Verkehr nach außen darf allerdings unter keinen Umständen stattfinden.
- 9.) Die Militärregierung teilt mit, daß eine neue Abteilung der CIC (Criminal investigation court) eingetroffen ist, die ihren Sitz im Hotel ~~xxxx~~ Zur Post hat. Ferner ist im Polizeiantengebäude ein American Police Corps (amerikanisches Polizeiant) eingerichtet worden.
- 10.) Die Entscheidung über die Herausgabe eines Nachrichtenblattes wird noch mitgeteilt.

Besprechung mit der Militärregierung am 1. Mai 1945.

- 1.) Entscheidung über eine Frage des Nachrichtenblattes ist noch nicht getroffen. Cpt. Cowie hat ein Stück der Vestischen Nachrichten aus Recklinghausen für die von ihm zu unterrichtenden Dienststellen behalten.
- 2.) Am 1.5.1945 findet keine Finanzkonferenz statt. Die Konferenzen sind auch in Zukunft nur auf besonderen Wunsch abzuhalten. Der Finanzoffizier ist täglich zwecks Rücksprache im Büro der Militärregierung anwesend. (Herrn Ostermann zur Unterrichtung der beteiligten Dienststellen).
- 3.) Die Gründe des Antrags auf Genehmigung zum Betreten der Pfefferackerchule sind in Antrage darzulegen. Ist das Gebäude besetzt oder warum wird sonst der Zulassungsantrag gestellt? (Herrn Hebbel zum Weiteren gemäß Rücksprache). Herr Hebbel war heute, 3.5., bereits zur Rücksprache hier. Er hat einen neuen Antrag gestellt, in dem die gewünschten Angaben enthalten sind.
- 4.) Der Antrag des Bergassessors Vogt auf Anerkennung als Leiter der Zeche Scholven wird von der Militärregierung der CIC übergeben werden. Nach Prüfung des Antrages kommt weitere Nachricht.
- 5.) Die Militärregierung hält es nicht für tragbar, daß die einzelnen Landwirte nach dem Verbleib ihrer abhanden gekommenen Pferde ~~xxx~~ in der Umgegend herumfahren. Die Militärregierung ist aber bereit, den Vertreter einer Organisation zum Auffinden der Pferde einen Passierschein zu erteilen. (Herrn Holz. Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß das Auffinden von Pferden, die den Landwirten abhanden gekommen sind, einheitlich zusammengefaßt und von einer Stelle erledigt werden.)
- 6.) Die Militärregierung ist bereit, einer Dienststelle, die die Beschaffung von Baustoffen zusammenfaßt, Verkehrserlaubnisse zu erteilen, nicht aber ohne Weiteres einzelnen Baustoffbeziehern.
- 7.) Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß der Werkschutz (soweit er mit Ausweisen der Militärregierung ausgestattet ist) zur leichteren Erkennbarkeit innerhalb des Werkes farbige Armbinden trägt. Diese dürfen aber unter keinen Umständen zu Verwächlungen mit der deutschen Polizei führen, die weiße Armbinden trägt.

Besprechung mit Cpt.Cowie und Lt.Alexander am 2.Mai 1945.

- 1.) Cpt.Cowie übergibt mir einen Brief an die Vereinigung der Zechen (vermutlich Zahlstelle der Ruhrknappschaft) über die Zahlung der Krankenunterstützungen und Renten. (Der Brief ist zu übersetzen und mit der Übersetzung der Ruhrknappschaftszahlstelle zu übersenden (Dolmetscherabteilung zur Durchführung)).
- 2.) Die Vestischen Nachrichten in Recklinghausen sind ohne die gehörige Genehmigung erschienen. Die Frage eines Nachrichtenblattes für Buer wird z.Zt. von der Militärregierung geprüft.
- 3.) Die Militärregierung wünscht, daß zu Beginn der Ausgehzeit, morgens 6.30 Uhr, eine Viertelstunde vor Schluß der Ausgehzeit, also um 8.15 Uhr und am Schlusse der Ausgehzeit, also um 20.30 Uhr ein Sirenenzeichen gegeben wird. Da die Luftschutzsirenen nicht betriebsfähig sind, sollen die Sirenen der Zechen und Werke, soweit sie betriebsfähig sind, hierfür benutzt werden. (Hauptamt zur Kenntnis. Es ist an alle Zechen und Werke sofort ein entsprechendes Ersuchen zu richten).
- 4.) Eine Ausdehnung der Ausgehzeit ist von mir beantragt worden, jedoch konnte dem Antrag noch nicht stattgegeben werden. Ebenso habe ich gebeten, zu prüfen, ob die Verdunkelungsvorschriften aufgehoben werden können. (Passierabteilung zur Kenntnis).
- 5.) Mein Antrag, einen beschränkten Postverkehr innerhalb des Stadtbezirktes zuzulassen, wird von der Militärregierung geprüft werden. (Hauptamt zur Kenntnis).
- 6.) Die Militärregierung hat sich mit der Instandsetzung der Straßenbahnlinien einverstanden erklärt, ohne eine förmliche Genehmigung hierzu zu erteilen.
Die Frage, ob der Betrieb auf den Linien von Buer-Rathaus nach Forsthaus Erle und Horst wieder genehmigt werden kann, wird von der Militärregierung geprüft. (Bauamt zur Feststellung, ob die Straßenbahn die für den Verkehr notwendigen Wagen und zur Instandsetzung der Oberleitung die notwendigen Baustoffe hat).
- 7.) Die Militärregierung wird meinen Antrag auf Genehmigung einer für die Stadtverwaltung bestimmten ~~und~~ von ihr benutzten Fernsprechleitung vom Rathaus Buer nach der Hauptverwaltungsstelle in Gelsenkirchen wohlwollend prüfen. (Hauptamt zur Kenntnis. Ich bitte, mit dem Stadtwerken wegen der technischen Durchführung Fühlung zu halten, für die auch eine Betriebsleitung innerhalb Buer genehmigt worden ist.
- 8.) Der Finanzoffizier wünscht ein Verzeichnis der nach ^{Gesetz} Nr.52 in Betracht kommenden Vermögensstücke und wird eine entsprechende Liste mir noch zur Ausfüllung überreichen.

Niederschrift über die Besprechung mit der Militärregierung am 3. Mai 1945

- 1.) Die Post kann vorläufig noch nicht eingerichtet werden.
- 2.) Die Militärregierung wünscht einen Plan über die Dienstfernsprechleitung vom Rathaus Buer nach Gelsenkirchen. Aus dem Plan muß auch hervorgehen, daß eine Verbindung mit dem öffentlichen Fernsprechnetzt nicht hergestellt wird.
(Bauamt zum Weiteren)
- 3.) Die Frage der Verdunkelung ist z. Zt. noch nicht anders entschieden, desgleichen nicht die Frage der Änderung der Masgezeit.
- 4.) Lt. Alexander erinnerte noch einmal an die zu Beginn und Ende der Ausgehzeit zu gebenden Signale.
Herrn Haneklaus mit der Bitte, auf die Durchführung der Signale noch heute bedacht zu sein.

Besprechung mit der Militärregierung am 4.Mai 1945.

Anwesend war ein neuer englischer Cptn., dessen Namen mir unbekannt geblieben ist.

- 1.) Pässe über Rhein und Ruhr hinaus werden von der Militärregierung nicht erteilt.

Mit Gelsenkirchen müsse eine Regelung getroffen werden, im Sinne einer Zentralisierung des Wagenverkehrs und der Warenbelieferung. Die Militärregierung scheint der Auffassung zu sein, daß in Gelsenkirchen noch Vorräte an Kleidern vorhanden sind und daß die von der Rhein-Ruhr-Kohlenkommission in den Zechen vorgefundenen Kleidervorräte bedeutend seien.

- 2.) Cptn.Cowie überreichte mir Richtlinien über die Aufstellung einer Liste des Eigentums, das der Kontrolle des Gesetzes Nr.52 unterliegt. Die Liste ist für Buer einschließlich Horst aufzustellen. (Herrn Ostermann zum Weiteren und zur Rücksprache). Die Richtlinien sind von der Dolmetscherabteilung zu übersetzen.

- 3.) Der Postdirektor von Gelsenkirchen hat Auftrag bekommen, alle Postangelegenheiten einschließlich Buer und Horst zu erledigen. Er allein ist der Militärregierung gegenüber verantwortlich.

- 4.) Über die Frage, ob Angehörige der Wehrmacht, der SS, SA und Gestapo, die seit dem 3.April 1944 zurückkehren, sich melden müssen und ob hinsichtlich dieser Meldung vom Bürgermeister eine Veröffentlichung zu veranlassen sei, wird die Militärregierung morgen Auskunft geben.

- 5.) Eine Verstärkung der Wachen in den von Ausländern heimgesuchten Gegenden des Stadtgebietes vermag die Militärregierung nicht in Aussicht zu stellen. Sie erwartet aber einen Plan mit Bezeichnung der Gegenden, die besonders gefährdet sind.

Besprechung mit der Militärregierung am 5. Mai 1945.

- 1.) Die Militärregierung wird die Kommandantur in Erle ~~darüber~~ davon verständigen, daß für Anforderungen der Truppen das Besatzungsamt der Stadt zur Verfügung steht (Polizeiamt zum Bericht, wieviel Radioapparate bei der Polizeidienststelle in Erle von der Besatzung angefordert sind und an welchen Tagen) die Militärregierung wünscht darüber ~~Aufschluß~~ Aufschluß).
- 2.) Die Militärregierung hält es für ausreichend, wenn sonntags in der Zeit von 10-12 Uhr der Bürgermeister oder sein Vertreter und ein Gerippe seines Stabes, also einige Kräfte des Besatzungs- und Lebensmittelamtes (ein Beamter, der über alle Dinge unterrichtet ist) anwesend ist.
Hauptamt zum Weiteren. Ich habe erklärt, daß die wichtigen Arbeiten durch die Sonntagsruhe nicht beeinträchtigt werden und weitergehen.
- 3.) Die Militärregierung macht darauf aufmerksam, daß Leute, die aus der Wehrmacht jetzt zurückkehren, sich bei der CIC. zu melden haben. Sie werden vorläufig als Kriegsgefangene behandelt. Wenn die Verwaltung den einen oder anderen für ihre Zwecke notwendig hat, kann sie eine entsprechende Bescheinigung dem Betreffenden mitgeben. Die Entscheidung liegt nicht bei der Militärregierung.
Hauptamt wegen Veröffentlichung einer Bekanntmachung folgenden Inhalts, die auch noch der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden muß:
"Die Militärregierung ~~hat~~ hat ~~darüber~~ mich darauf aufmerksam gemacht, daß alle Personen, die seit dem 1. Juli 1944 der Wehrmacht, der SS, SA. und Gestapo angehört haben und nach hier zurückkehren, sich bei der CIC. (zur Zeit Hotel zur Post) zu melden haben, soweit sie sich bisher noch nicht gemeldet haben".
- 4.) Andere Ausgehzeiten und ein Wegfall der Verdunkelung können für den Stadtbereich Gelsenkirchen noch nicht genehmigt werden.
- 5.) Die Militärregierung wünscht einen Bericht über den Umfang der Zerstörung im Stadtgebiet Buer (Bauamt über die Art der Durchführung zur Rücksprache).
- 6.) Die Militärregierung wünscht einen Bericht über die Zahl der zur Zeit beschäftigten und nicht beschäftigten Arbeiter, der gewonnen werden kann aus den bis zum 15. Mai durchzuführenden Meldungen beim Arbeitsamt. (Hauptamt zur entsprechenden Vorlage am 14.5.1945).

Besprechung mit der Militärregierung am 6. Mai 1945.

- 1.) Die Militärregierung fragte, ob mir ein Dr. Stadtmann bekannt sei. Ich ~~xxx~~ verneinte. (Hauptamt zum Weiteren. An alle Dienststellen in Buer mit der Frage, welche Dienststelle mit Dr. Stadtmann etwas zu tun hatte und um was es sich dabei handelt).
- 2.) Lt. Alexander teilte mit, daß er mit seiner Einheit abrücken werde. Er bittet um Rückgabe seiner Wäsche, die er der Polizei übergeben habe. Auch wünscht er die Rechnung über die Wäsche, namentlich auch für die Wäsche, die er schon empfangen habe, zu bezahlen. (Herr Brodesser und Herr Schenk sind mündlich mit der Erledigung beauftragt worden).
- 3.) Lt. Alexander gibt mir die Rechnung über die Beschäftigung von Arbeitern für die Besatzungsbehörde zurück mit dem Bemerkem, daß sein Nachfolger die Angelegenheit erledigen werde. Die Bezahlung der Rechnung werde sich wohl längere Zeit hinziehen, da die zuständige Einheit abgerückt sei. Im übrigen seien die Mahlzeiten zu gering berechnet, es müßte täglich 2,- Mark eingesetzt werden. Ich habe Lt. Alexander darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Einheit 0,50 RM für eine Mahlzeit vereinbart war. (Bauamt und Baurechnungsamt zur Kenntnis. Auf die ~~xxx~~ Sonderverfügung, die ~~der~~ Rechnung anhängt, nehme ich Bezug).
- 4.) Lt. Alexander teilt mit, daß die Anforderung von Radiogeräten bei der Polizei in Erle nicht durch seine Einheit erfolgt, es müsse sich um Einheiten handeln, die in Gelsenkirchen sind, auf die er ohne Einfluß sei.
- 5.) Die Verdunkelung muß weiter aufrecht erhalten werden. Lt. Alexander weist darauf hin, daß in der vergangenen Nacht 1 deutsches Flugzeug zwischen Herten und Westerholt gelandet sei.

Besprechung mit der Militärregierung am 7. Mai 1945 mit Major Paul.

- 1.) Die tägliche Besprechung um 11 Uhr wird weiterhin gewünscht.
- 2.) Der Antrag des Verlegers Post und ein Stück des Bekanntmachungsblattes aus Gladbeck wurden überreicht.
- 3.) Die Militärregierung ist damit einverstanden, daß der Unterbürgermeister in Erle sein Amt niederlegt, die Stelle aufgehoben und die Tätigkeit von der Außenstelle des Ernährungsamtes übernommen wird.
- 4.) Der Kaufmann Kerstholt, Buer, Horster Str. 21, soll am 8. 5. 1945, vormittags 10. 30 Uhr bei der Militärregierung wegen seines Antrages vorsprechen, der sich auf die Waren aus Holland bezieht. Der zuständige Beamte des Wirtschaftsamtes hat zu der Besprechung zu erscheinen (Herrn Robrecht zur Teilnahme an der Besprechung). Herr Kerstholt ist unverzüglich zu benachrichtigen. Vor dem Termin ist Herrn Kerstholt sein Antrag durch Herrn Robrecht auszuhändigen.
- 5.) Der 2-Tage-Bericht wurde überreicht.

Besprechung mit Major Paul und Lt. Alexander am 8. Mai 1945.

- 1.) Am Feste Christi Himmelfahrt ist kein Feiertag. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß den Bediensteten der Stadt Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben wird. (Hauptamt zur Kenntnis und entsprechenden Nachricht an die Dienststellen).
- 2.) Die Verdunkelungsvorschriften sind aufgehoben. (Hauptamt. Entsprechende Bekanntmachung ist zu veranlassen).
- 3.) Dem Pfarrer Peuler aus Koblenz wurde ein Verkehrsschein für Westfalen bewilligt.

shy

Niederschrift über die Besprechung mit der Militärregierung am 9.5.1945.

- 1.) Die Zeitungsangelegenheit wurde nochmals vorgetragen. Der Major Paul erklärte, daß er demnächst Nachricht geben werde. Als Scherz bemerkte er; wenn der Bürgermeister noch einmal diese Angelegenheit vorbrächte, ließe er ihn einsperren.
- 2.) Für das Besatzungsamt hat die Militärregierung 4 Kannen Gasolin bewilligt. (Herrn Schenk zur Kenntnis).
- 3.) Die Militärregierung wünscht, daß täglich morgens um 9 Uhr ein Lastkraftwagen mittlerer Größe beim Militärlazarett vorfährt, um notwendige Fahrten für das Militärlazarett auszuführen. (Abfuhr von Leichen und Fahrten nach Recklinghausen). (Fahrbereitschaft, Herrn Lechtenböcker, hat bereits Auftrag erhalten).
- 4.) Major Paul gab bekannt, daß morgen, Christi Himmelfahrt, Feiertag wäre.
- 5.) Die Eingabe des Felix Pöppinghaus wurde mit dem Bemerkten zurückgegeben, daß es nicht Angelegenheit der Militärregierung sei, privatrechtliche Auseinandersetzungen zu schlichten. Sie lehnt ~~es~~ es deshalb ab, Herrn Pöppinghaus zu einer Aussprache zu empfangen. (Pöppinghaus hat Nachricht).

Stamm

Niederschrift über die Besprechung mit der Militärregierung am 10.5.1945.

- 1.) Die Militärregierung teilte mit, daß das CIC einen Mann beschäftige, dessen Bezahlung seitens der Stadt zu erfolgen habe. Der Mann, dessen Name der Militärregierung z.Zt. unbekannt sei, würde sich in den nächsten Tagen beim Bürgermeister melden (Personalamt zur Kenntnis).
- 2.) Auf meine Frage nach der Möglichkeit der Postsendungen an deutsche Gefangene in England und Amerika wurde mitgeteilt, daß die Sendungen möglich sind, sobald die Reichspost den Betrieb im hiesigen Bezirke wieder aufgenommen habe. In Krefeld, Aachen und Köln sei die Post schon wieder in Betrieb. Briefsendungen an Kriegsgefangene könnten dann den Postanstalten übergeben werden. Die Postanstalten leiten die Sendungen an eine Zensurstelle weiter. (Gesundheitsamt, Krankentransport DRK. (Herrn Sieber) zur Kenntnis.)
- 3.) Folgende Schriftstücke habe ich übergeben:
 - a) Antrag der städt. Lichtwerke Buer auf Genehmigung einer Fernsprechverbindung.
 - b) Meldung über Plünderungen beim Landwirt Otte in Sutum
 - c) Antrag des Ernährungsamtes auf Freigabe von Kohlen zum Eintausch gegen Kartoffeln.

H. Meißner

Niederschrift

über die Besprechung mit der Militärregierung am 11. Mai 1945.

- 1.) Der der Militärregierung zur Verfügung gestellte Mercedespersonenwagen wird zurückgegeben, weil er nicht in Ordnung sei. Es wird ein anderer Wagen (Viersitzer) der auch für längere Fahrten geeignet ist, angefordert. Fabrikat gleichgültig, aber kein Opel. Der Wagen soll morgen früh um 9.30 Uhr am Rathaus zur Verfügung stehen.
Besatzungsamt Herrn Schenk zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- 2.) Die Militärregierung teilte mit, daß die Telefonverbindung zwischen der Stadtverwaltung Gelsenkirchen und dem Rathaus Buer morgen oder übermorgen hergestellt sein wird. St.A.53 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.
- 3.) Die Militärregierung teilt mit, daß die Brücke über die Emscher im Zuge der Bismarckstraße wieder in Ordnung sei. Für Beamte der Stadtverwaltung kann sie benutzt werden, dagegen wird sie nicht für den übrigen Zivilverkehr freigegeben.
- 4.) Major Paul ist bereit, den Passierschein für den 2. Bürgermeister auszustellen, wenn die Angelegenheit zu Nr.1) (Stellung eines Wagens) pünktlich erledigt wird.

H. H. H.

Niederschrift über die Besprechung mit der Militärregierung am 12. Mai 1945.

Auf

- 1.) Meine Frage ob und wann voraussichtlich das hiesige Amtsgericht seine Tätigkeit wieder aufnehmen könne, antwortete Major Paul daß das Amtsgericht in Buer gleichzeitig mit dem Amtsgericht in Gelsenkirchen wieder eröffnet würde. Die Angelegenheit würde von Gelsenkirchen weiter verfolgt.

Weitere Punkte lagen zur Besprechung nicht vor.

Der Major Paul zur Verfügung gestellte Mercedeswagen wurde als in Ordnung befunden übernommen. Der Wagen soll nach etwa 1 Woche an die Stadtverwaltung zurückgegeben werden.

Stamm

Niederschrift über die Besprechung mit der Militärregierung am 16.5.1945
(Major Paul)

- 1.) Auf meine Frage, ob die Räume des Katasteramtes im Polizeiamtsgebäude nachdem sie nunmehr von der militärischen Besatzung frei sind, von dem Katasteramt wieder in Anspruch genommen werden könnten, wurde mir geantwortet: "Ich werde Erkundigungen einziehen und Ihnen sofort Nachricht geben." (Herrn Baukloh zur Kenntnis.)
- 2.) Das Verfahren der Beantragung von Passierscheinen für Fahrzeuge zur Anfuhr von Lebensmitteln und sonstige notwendige Fahrten ist nunmehr wie folgt geregelt worden:
Für den Stadtteil Buer werden die Anträge von der Fahrbereitschaft entgegen genommen und vom Lebensmittelamt bescheinigt. Sie sollen alsdann der Fahrbereitschaft Gelsenkirchen zugeleitet werden, die sie gesammelt täglich der Militärregierung in Gelsenkirchen vorlegt.
(Fahrbereitschaft und Herrn Holz zur Kenntnis.)
- 3.) Die Anträge auf Erteilung von Passierscheinen für die Zivilbevölkerung müssen eingehender geprüft werden. Es sei vorgekommen, daß als Grund angegeben wurde, mit dem Fahrrad Ziegelsteine zu holen. (Passieramt zur Kenntnis.)

Stuecken

Besprechung mit Major Paul am 18. Mai 1945.

- 1.) Der Antrag des Herrn Frankle um Reiserlaubnis nach Zweibrücken um Nachforschung nach seiner verschleppten Frau anzustellen, wird einschließlich Benutzung eines Kraftwagens genehmigt. Frau Studienrätin ~~Kahn~~ Schmäing wird den Text des Passierscheines entwerfen. Er ist dann durch den Dolmetscher im Büro des Major Paul diesem zur Stempelung und Unterzeichnung vorzulegen.
- 2.) Der Raum, in welchem ein Fußgänger- und Radfahrerverkehr ohne besondere Verkehrserlaubnis statthaft ist, erstreckt sich etwa bis Münster, Borken, Lüdinghausen, Bochum. Der Raum ist nach Norden größer als nach Süden. Major Paul wird von mir eine Karte erhalten, in welche er die Grenze des ohne besondere Erlaubnis zu bereisenden Gebietes eintragen wird. Der Plan ist dem Dolmetscher zur Weiterleitung an Major Paul übergeben worden.
- 3.) Der Antrag des Milchhändlers Bäumer auf Entlassung seines Sohnes aus dem Kriegsgefangenenlazarett findet dadurch seine Erledigung, daß die Insassen in der kommenden Zeit je nach dem sie wieder hergestellt sind, von der Militärbehörde entlassen werden. Herrn B. ist auf seine Eingabe vom 25.4.1945 entsprechender Bescheid zu erteilen.
- 4.) Ich habe Major Paul eine kleine Skizze der schon in Betrieb befindlichen und noch in Betrieb zu setzenden Strecken der Vestischen Straßenbahnen überreicht. Die persönlichen Verhandlungen der Straßenbahngesellschaft mit der Militärregierung sind bei dem für Herten zuständigen Hauptoffizier der Militärregierung zu führen. (Die Vestischen Straßenbahnen erhalten von mir besondere Nachricht.)

Besprechung mit Major Parker am 23. Mai 1945.

- 1.) Die vor dem 20.5.1945 gemeldeten Raubüberfälle können von dem Kommandanten nicht mehr bearbeitet werden.
- 2.) Jeder Mordfall ist sofort Major Parker, Zimmer 75 des Rathauses Buer, zu melden.
- 3.) Jeder Fall des Gebrauchs von Feuerwaffen durch Deutsche oder Ausländer ist sofort Major Parker zu melden. Dieser wird auch veranlassen, daß die herumliegende Schußwaffenmunition gesammelt und weggeschafft wird.
- 4.) Major Parker empfiehlt, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihre Wertgegenstände irgendwie in Sicherheit bringen soll. Ich habe zugesagt, eine entsprechende Bekanntmachung durch Lautsprecher der Bevölkerung mitzuteilen. Der Wortlaut der Bekanntmachung muß vorher Major Parker zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 5.) Major Parker wird die in jedem Lager vorhandenen Fahrräder herausholen und an einen Platz bringen lassen, der ihm von mir angegeben wird. An diesem Platz soll jedem Eigentümer, der ein Rad vermißt, Gelegenheit gegeben werden, sein vermißtes Rad abzusuchen. Falls er es findet, soll es ihm zurückgegeben werden.
- 6.) Die Soldaten der Alliierten haben Anweisung erhalten, Hilfe zu leisten wenn Übergriffe von Ausländern stattfinden.
- 7.) Über die Lager braucht der tägliche Bericht nicht mehr eingereicht zu werden. Über die Belegungstärke der Lager Hassel, Resse und Erle wird Major Parker täglich um 9.30 Uhr im Ernährungsamt, und zwar Herr Holz, Auskunft erteilen. (Ich bitte dafür Sorge zu tragen, daß die Auskunft täglich bei Major Parker eingeholt wird. Ich habe Herr Holz als denjenigen bezeichnet, der die Auskunft täglich um 9.30 Uhr einholt).
- 8.) Es ist ein Verzeichnis der Stellen anzufertigen, an denen Fernsprechleitungen sich mit den Leitungen der elektrischen Straßenbahnen berühren oder demnächst berühren können. Dieses Verzeichnis ist unverzüglich in Zusammenarbeit mit den beiden Straßenbahngesellschaften anzufertigen und mir zur Weitergabe an Major Parker zu übergeben. Major Parker wird dann veranlassen, daß die Fernsprechleitungen so gelegt werden, daß künftig eine Berührung mit den Anlagen der Straßenbahn nicht mehr stattfinden und der Straßenbahnverkehr ungehindert eingerichtet werden kann.
Der Polizeiinspektion Buer, durch die Polizeibeamten in Zusammenarbeit mit der Vestischen Straßenbahnen-GmbH. und der Bochum-Gels. Straßenbahnen-AG. sind die notwendigen Feststellungen zu treffen und mir das Verzeichnis vorzulegen).
- 9.) Major Parker ist damit einverstanden, daß künftig die Anforderungen von Kleidung für die Lagerinsassen nur durch den Lagerführer beim Wirtschaftsamt erfolgt und daß die heute noch nicht erledigten Einzelanträge auf diesen Weg verwiesen werden und die Leute aufgefordert werden, ihren Lagerführer zu Major Parker zu schicken.

Herrn Kaunmann

Sprechung mit Major Parker von der Militärregierung am 24.5.1945.

1. Die Zahlen, die das Wachregiment über die Lagerstärken angegeben hat, stimmen mit den Zahlen der Militärregierung in gansen Überein.
2. Die Leute aus dem unerlaubten Lager am Nordfriedhof sind in ein anderes Lager gebracht worden.
3. Es ist ein System von bewaffneten Streifen, zusammengesetzt aus amerikanischen und deutschen Polizeibeamtenden ausgearbeitet worden, von dem anzunehmen ist, daß es eine Besserung der öffentlichen Sicherheit bringen wird. Eine beschränkte Anzahl der Polizeibeamten bekommt die Erlaubnis, nachts Streifendienst zu versehen.
4. Der Kommandant wünscht, daß möglichst bald die Polizei mit Uniformen ausgestattet wird.
5. Die Anforderung von Kleidung für die Lagerinsassen soll häufiger und mehr in Listenform durch die Lagerleiter stattfinden. Die Lagerleiter haben entsprechende Anweisungen von der Militärregierung erhalten.
6. Durch Lautsprecher ist bekanntgegeben, daß die Militärregierung letztmalig zur Abgabe der Waffen auffordert. Die Waffen sind bei der Polizei abzugeben, diese hat sie dann der Militärregierung zu übergeben. Der Leiter der Polizei ist für die Durchführung verantwortlich.
7. Der Platz, an dem die aus den Außenlagern entfernten Fahrräder gebracht werden sollen, ist noch heute dem Kommandanten mitzuteilen. In Aussicht genommen ist ein Raum auf dem Grundstück des Polizeistandes.
8. Durch Lautsprecher ist die Bevölkerung aufzufordern, alle Fundplätze von unehrerlicher Munition sofort der deutschen Polizei zu melden, damit diese die Meldung gesammelt an die Militärregierung weitergeben kann. Auch kleinere Mengen sind zu melden.
9. Die Straßenbahngesellschaften und die Polizeidirektion hier sind daran zu erinnern, daß das Verzeichnis der Berührungspunkte von Militärfernsprechanlagen und Straßenbahnanlagen schleunigst zur Abgabe an die Militärregierung hergestellt wird.
10. Major Parker ist bereit, für das bedeutende Fleischlager Ernst Hegerfeld eine Wache zu stellen.
11. Die Wasserversorgung des Kanalsystems des Westens und des Elektrizitätswerkes Bismarck I wird von Major Parker in einer Konferenz zur Sprache gebracht werden, er beantragt aber, daß die Angelegenheit der Militärregierung in Gelsenkirchen vorgetragen wird.
12. Die Truppen die in der Goldbergstraße untergebracht sind, werden voraussichtlich 2 Wochen bleiben. Neu einziehende Truppen sind mit ihren Verlangen nach Quartieren zunächst an die Dienststelle des Major Parker zu verweisen, der in Verbindung mit dem Bürgermeisteramt die Quartierfrage regeln wird.
13. Major Parker wünscht eine Liste der von Mitgliedern der NSDAP bisher bewohnten Wohnungen und eine Kennzeichnung derjenigen Parteimitglieder, die besonders aktiv waren, damit die Wohnungen bei der Besetzung zuerst in Anspruch genommen werden.

Herrn Hammermann

Besprechung mit Herrh Major Parker am 29. Mai 1945.

-
- 1.) Auf die vorgetragene Bitte, die Reichsbank wegen der heute Nacht von polnisch sprechenden Leuten angedrohten Besuche zu schützen, erklärte sich Major Parker zur Stellung einer Wache bereit.
 - 2.) Von dem Ergebnis der Ermittlungen über den Eintausch von Schußwaffen und Munition gegen ein Fahrrad, den der Bergmann Milewski vorgenommen hat, nahm Major Parker Kenntnis.
 - 3.) Von der Einkleidung des beinamputierten Russen Kreinochubetz nahm Major Parker Kenntnis.
 - 4.) Major Parker teilte mit, daß die amerikanischen Besatzungstruppen in einigen Tagen abrücken und dafür englische Truppen anrücken werden. Es werde an seiner Stelle auch ein englischer Major erscheinen, dem er mich am Mittwoch oder Donnerstag vorstellen wird und der den Wunsch hat, mit mir einige Fragen, ~~wesentlich die~~
~~der Unterbringung~~ zu erörtern.
 - 5.) Major Parker teilte mit, daß eine Russische Kommission seit gestern die hiesigen Lager besichtigt und daß die Wegbeförderung in etwa 10 bis 14 Tagen beginnen werde. Die in den Lagern befindlichen Polen würden aber ~~vor~~erst noch bleiben.
 - 6.) Major Parker machte darauf aufmerksam, daß während der Zeit des Ausgehverbots in den letzten Tagen häufig rückwandernde Familien in der Stadt angekommen seien, die in ihre Wohnungen nicht hätten einziehen können. Er wünscht, daß die Rückwanderer, um nicht durch die Schußwaffen der Militärstreifen gefährdet zu werden, an einen sicheren Platz gebracht werden, an dem sie den Rest der Nacht verbringen können. Ich habe ihm zugesagt, daß in Polizeiamtsgebäude ausreichender Raum für solche Rückwanderer zur vorübergehenden Übernachtung bereitgestellt wird.
- H

Bergung und Inanspruchnahme von Gegenständen aus luftkriegsbetroffenen Gebäuden.

An
die nachgeordneten Behörden.

Bei der Zerstörung eines Gebäudes (Gebäudeteils) ändern sich nicht die Eigentumsverhältnisse an den erhaltenen oder beschädigten Bestandteilen des Gebäudes, seinem Zubehör, den Einrichtungsstücken sowie an zurückgelassenen Vorräten und Hausrat. Private sind daher auch nicht befugt, über diese Gegenstände ohne Einwilligung des Eigentümers oder sonstigen Berechtigten zu verfügen, wenn die Gegenstände beschädigt oder nur noch beschränkt brauchbar sind. Verfügungen ohne Einwilligung des Berechtigten dürfen vielmehr lediglich durch die zuständigen staatlichen Dienststellen aus Gründen des Gemeinwohls nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften und der nachfolgenden Bestimmungen erfolgen.

I. Bergung.

(1) Sind durch Feindeinwirkung schwere Schäden an Gebäuden eingetreten, so hat die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, Oberbürgermeister) die erforderlichen Anordnungen für eine Bergung der verwertbaren Gegenstände nach übergeordneten Gesichtspunkten unter rationellem Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte und Transportmittel zu treffen.

(2) Die untere Verwaltungsbehörde bedient sich bei der Durchführung der Bergung der ihr unterstehenden Dienstkräfte und der Kräfte, die dem Leiter der unteren Verwaltungsbehörde zur Verfügung stehen. Die Unterstützung der unteren Verwaltungsbehörde durch organisierte Selbsthilfe der Bevölkerung ist erwünscht. Die Anordnungen der unteren Verwaltungsbehörden über die Einleitung der Bergungsaktion sind in ortsüblicher Weise bekanntzumachen.

(3) Den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten ist stets Gelegenheit zu lassen, selbst ihre persönlichen Gebrauchsgegenstände und ihren Hausrat zu bergen.

II. Inanspruchnahme für öffentliche Zwecke.

1. Verbrauchsstoffe, Geräte und andere Gegenstände, die für die Durchführung von Sofortmaßnahmen geeignet sind und benötigt werden (z.B. Baustoffe, insbesondere Mauersteine, Träger usw.) sind hierfür zugunsten der öffentlichen Hand in Anspruch zu nehmen. - Von einer Inanspruchnahme ist abzusehen, soweit der Eigentümer oder sonstige Berechtigte ein begründetes wirtschaftliches Interesse an der alsbaldigen Verwendung der Gegenstände haben und die Verwendung im Rahmen der wirtschaftlichen Erfordernisse erfolgt.

2. Geborgene Vorräte sind grundsätzlich dem Berechtigten zu belassen. Jedoch sind Vorräte, die auf Bezugsberechtigungen hin erworben sind, für die öffentliche Hand insoweit in Anspruch zu nehmen, als der Verfügungsberechtigte sie unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr zu seiner eigenen Versorgung benötigt (z.B. Kohlevorräte).

3. Geborgener Hausrat bleibt der Verfügung des Eigentümers vorbehalten. Für Zwecke des Gemeinwohls kann er zugunsten der öffentlichen Hand nur in Anspruch genommen werden,

a) wenn es nicht möglich ist, den Eigentümer oder sonstigen Berechtigten zu ermitteln,

b) wenn aussergewöhnliche Umstände im Einzelfalle die Inanspruchnahme rechtfertigen und der Berechtigte kein begründetes Interesse an der alsbaldigen eigenen Verwendung geltend macht.

III. Rechtsgrundlagen für die Inanspruchnahme und Bedarfsstellen

1. a) Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme von Verbrauchsstoffen, Geräten usw. ist § 11 des Reichsleistungsgesetzes (RLG.) vom 1.9.1939 (RGBl. I S. 1645), wenn sie für Baumassnahmen in Anspruch genommen werden. Bedarfsstellen sind für die hier in Frage kommenden Zwecke die unteren Verwaltungsbehörden Oberbürgermeister und Landräte)

b) Im übrigen ist Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme beweglicher Sachen § 15 Abs. 1 Nr. 5 RLG. Bedarfsstellen hierzu sind für die hier in Frage kommenden Zwecke die Behörden der allgemeinen Verwaltung, bei denen Landeswirtschaftsämter errichtet sind, mit der Maßgabe, daß sie die Ausübung ihrer Befugnisse im Einzelfall (d.h. auch für alle luftkriegsbetroffenen Gebäude einer Gemeinde) einer unteren Verwaltungsbehörde (Wirtschaftsamt) übertragen können. Die Landeswirtschaftsämter haben für die hier in Betracht kommenden Maßnahmen von dieser Möglichkeit in der Regel Gebrauch zu machen, damit alle erforderlichen Inanspruchnahmen einheitlich durch die untere Verwaltungsbehörde erfolgen können.

2. (1) Die in Anspruch genommenen Gegenstände gelten als durch Kriegsereignisse in Verlust geraten. Ansprüche auf Grund des RLG. entfallen daher gemäss § 28 Abs. 1 KSSchVO. Nichtdeutschen Personen ist in diesen Fällen die Genehmigung zur Antragstellung gemäss § 13 Abs. 2 der KSSchVO. uneingeschränkt zu erteilen.

(2) Bei der Inanspruchnahme von Gegenständen nach II,2 und 3 (Vorräte und Hausrat) kann die Sachentschädigung ohne Nachprüfung des Verwendungszwecks alsbald gewährt werden.

IV. Verwertung in Anspruch genommener Gegenstände.

(1) Die untere Verwaltungsbehörde hat die in Anspruch genommenen Gegenstände für die Durchführung von A u f g a b e n der öffentlichen Hand nach Massgabe der ergangenen Vorschriften zu verwenden. Im Rahmen dieser Vorschriften sind die Gegenstände, die nicht unmittelbar zur Durchführung von Aufgaben der öffentlichen Hand benötigt werden, dem einschlägigen Fachhandel zur Verwendung für wirtschaftliche Zwecke zuzuführen.

(2) Ein bei der Verwertung des Bergungsgutes erzielter Überschuss ist an die Generalkasse Westfalen-Lippe abzuführen.

V.

(1) Die Bergung und Verwertung von Gegenständen aus Gebäuden der öffentlichen Hand erfolgt im Einvernehmen mit den hierfür zuständigen Dienststellen.

VI.

Bewegliche Sachen, die sich nach Luftangriffen in beschädigten oder zerstörten Gebäuden befinden, oder die sonst bei einem Luftangriff verwehrt werden oder abhanden kommen, sind als Bergungsgut im Sinne vorstehender Bestimmungen zu behandeln. Die untere Verwaltungsbehörde bestimmt, wo solches Bergungsgut abzuliefern und zu sammeln ist, damit es dort von den Eigentümern wiedererlangt werden kann. Als Fundsachen (Finderlohn, Eigentumserwerb) sind nach Luftangriffen abgelieferte Sachen nur zu behandeln, wenn der Ablieferer das ausdrücklich verlangt und nach seinen Angaben über die näheren Umstände anzunehmen ist, dass es sich um verlorene und von ihm gefundene Sachen und nicht um solche handelt, die aus Anlass von Luftangriffen abhanden gekommen sind.

Abschrift.

Der Oberpräsident
der Provinz Westfalen
W/Kl

Münster, den 31. Mai 1945

An

die Landesregierung Lippe in Detmold,
die Schaumburg-Lippische Landesregierung in Bückeburg,
die Herren Regierungspräsidenten der Provinz
mit Überdrucken für die Herren Landräte und Oberbürgermeister)
den Herrn Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes
Ruhrkohlenbezirk in Essen, Ruhrallee 55.

Betrifft: Bergung und Inanspruchnahme von Gegenständen aus
luftkriegsbetroffenen Gebäuden.

Es hat sich herausgestellt, daß in zahlreichen luftkriegsbe-
troffenen Gemeinden die Achtung vor dem Privateigentum in er-
schreckendem Masse geschwunden ist. Ich nehme daher Veranlassung,
auf die Erlasse vom 18.2.1944 MBliV. S. 221 und vom 20.9.1944
MBliV. S. 945 hinzuweisen, die auch jetzt noch im wesentlichen die
Rechtsgrundlage für die Bergung und Inanspruchnahme von Gegenständen
aus luftkriegsbetroffenen Gebäuden bilden und die ich anbei in einer
gekürzten und den veränderten Verhältnissen angepassten Form übersen-
de. Ich bitte, die Bevölkerung mit Nachdruck auf diese Bestimmungen
hinzuweisen und in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die Achtung
vor dem Eigentum der Luftkriegsbetroffenen wiederhergestellt wird.

gez. Klein
M.d.W.d.G.b.

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Staatsangestellte

Der Regierungspräsident
P l f l A.

Warendorf, den 8. Juni 1945.

An

die Herren Landräte u. Oberbürgermeister
des Bezirks.

Abdruck nebst Anlage übersende ich zur Kenntnis und entsprechenden
weiteren Veranlassung.

Im Auftrage:
gez. Freiherr von Tettau

Beglaubigt:
gez. Unterschrift
Staatsangestellter

(L.S.)

Der

Abschrift erhalten:

1. Herr k. Oberbürgermeister Zimmermann
2. Herr k. Stadtrat Dinger
3. Herr Paetsch
4. Herr Städt. Oberverw. Rat Hammann, V. St. Buer
5. die Herren Dezernten Hofmann, Vortkamp, Dreesen, Quick, Pittruff, Keuper, Neysters, Niedermark und Ränden
6. Herr Städt. Med. Direktor Dr. Huebner
7. Herr Städt. Verw. Rat Dr. Große-Boymann
8. Herr Städt. Oberschulrat Winkel

zur Kenntnis.

Im Auftrage:

[Handwritten signature]

Die folgenden Ordernummern in Bezug zur Kenntnis:

50 *Ord. Nr. 19/6*
52 *St. A. 77*
53 *St. A. 77*
54 *St. A. 77*
55 *St. A. 77*
57 *St. A. 77*
58 *St. A. 77*
St. A. 27/16

7. Verschiedenes.

a) Bunkerbauten.

Diese Frage ist inzwischen entschieden worden. Die Bunker können für städtische Zwecke nutzbar gemacht werden. Die in den Rettungsstellen vorhandenen Sachen können den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden.

b) Hauszinssteuerhypotheken.

Diese Frage ist im Moment nicht dringend und wird vertagt.

c) Rücklagen.

Im Moment können die Ausgaben noch von den vorhandenen Geldern gedeckt werden. Da jedoch mit einer weiteren Einnahmeverminderung zu rechnen ist, wird auch dann die Frage der Herabsetzung der Gehälter akut werden. Eine vorherige Rücksprache innerhalb der Arbeitsgemeinschaft wird für gut befunden.

d) Schuldentilgung.

Diese Frage ist im Moment nicht dringend.

e) Zahlung mit Wertpapieren anstelle von Bargeld.

Hier kann eine Lombardierung erfolgen.

f) Nutzungsentschädigung.

Die Kriegsschädenfrage ist noch ungeklärt. Wenn gezahlt wird, sollen zunächst Zahlungen erfolgen, die sich bei uns wieder in Einnahmen umsetzen. Arbeiten, die in eigener Regie ausgeführt werden, sollen zunächst auch auf das Extraordinarium verbucht werden. Die Frage der Erstattung der Verwaltungskosten für in eigener Regie ausgeführte Arbeiten muss noch geklärt werden. Sollte keine Erstattung erfolgen, so werden besser die Unternehmer mit den Arbeiten beauftragt.

g) Ausgaben für fremde Rechnung.

Diese Frage wurde nicht näher erörtert.

h) Beiträge zur Emschergenossenschaft und zum Lippeverband.

Allgemein war man hier der Ansicht, dass auch hier eine Drosselung der Ausgaben erfolgen müsse. Die Umlagebeschlüsse sind vor der Besetzung gefasst worden.

i) Umlage für die Provinz und den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk.

Diese Umlagen sollen vorläufig ausgesetzt werden.

Weiter wurde die Frage des Urlaubs der Beamten besprochen. Grundsätzlich stand man hier auf dem Standpunkt, dass Urlaub allgemein nicht gewährt werden soll.

N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeindeleiter-Konferenz der Vestischen Gemeinschaft
am Dienstag, dem 3. Juli 1945.

Auf Einladung des kommissarischen Oberbürgermeisters der Stadt Gelsenkirchen nahmen an dieser Besprechung im Rathause Buer teil:

1. komm. Oberbürgermeister Zimmermann, Gelsenkirchen.
2. " Landrat Niemeyer, Recklinghausen.
3. " Oberbürgermeister Dr. Hellermann, Recklinghausen.
4. " " Reckmann, Bottrop.
5. " " Schulte, Gladbeck.
6. " Bürgermeister Hammann, Gelsenkirchen.
7. " Stadtrat Dinger, "
8. Stadtinspektor E. Lechtenböcker, ", als Protokollführer.

Die Tagesordnung war den Eingeladenen schriftlich mitgeteilt worden. Zu den einzelnen Punkten wurde wie folgt Stellung genommen:

1. Wiedereinstellung von Beamten u. Angestellten, die nach dem Berufsbeamtengesetz ausgeschieden sind.
Diese Personen sollen nach Möglichkeit wieder eingestellt werden. Einigkeit bestand hier in der Frage der Wiedergutmachung. Diesen Beamten soll die Zeit des Ausserdienstseins auf ihr Besoldungsdienstalter voll angerechnet werden. Herr Oberbürgermeister Reckmann erwähnte hierbei, dass in Bottrop keine Stellenbeförderung ohne Parteizugehörigkeit möglich gewesen sei. Er beabsichtige, Beamte, die nur auf Grund ihres Parteitums befördert seien, zurückzustufen und geschädigte Beamte mit Vorrang zu befördern. Einig war man sich weiter darüber, dass der zeitige Rechtszustand bestehen bleiben müsse u. alle Massnahmen nur vorläufiger Art sein könnten.
2. Behandlung solcher Beamten u. Angestellten, die nicht weder eingestellt werden.
Einig war man sich in diesem Punkte, dass die nach § 4 des Gesetzes beurlaubten Beamten eine Genutuung erhalten müssten. Es soll aber hier die allgemeine gesetzliche Regelung abgewartet werden.
3. Behandlung der Beamten u. Angestellten, die von der Militärregierung abgelehnt werden. Hier wird in den einzelnen Städten noch sehr verschieden verfahren. In Gelsenkirchen sind diese Beamten beurlaubt u. erhalten zunächst Bezüge als Pensionäre. Die übrigen Städte zahlen keine Bezüge. Herr Oberbürgermeister Reckmann betonte, dass sich die Verwaltungsleiter bei Beurlaubung auch gegenüber der Militärregierung aktiv einschalten müssten.
Neueinstellung sowie Beförderung von Beamten sollen vorläufig unterbleiben.
4. Aufbau der Polizei als städtische Angelegenheit.

Zunächst war man hier der Meinung, dass wohl noch eine überörtliche Zusammengliederung der Polizei erfolgen würde. Allgemein war man jedoch schon jetzt der Ansicht, dass die Zahl der Polizeibeamten viel zu hoch sei, wie sie wohl in revolutionären Zeiten notwendig sei. Die Militärregierung nehme durch ihre Anwesenheit bereits ~~über~~ der Polizei einen Grossteil der öffentlichen Sicherheit ab. Der Polizeioffizier habe in Gelsenkirchen eine Stärke von 580 Mann verlangt. Für 500 bis 600 Einwohner sollte ein Polizeibeamter zur Verfügung stehen; früher sei jedoch auf 1000 Einwohner nur 1 Polizeibeamter entfallen. Hiermit müsse auch jetzt ausgekommen werden. Dieser Vorschlag soll dem Regierungspräsidenten mitgeteilt werden, ebenso dem Kommandanten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Hellermann teilte mit, dass beim Polizeipräsidium dringend eine Abwicklungsstelle eingerichtet werden müsste, da noch Abrechnungen in Höhe von rund 20.000.000 Reichsmark zu machen seien. Er empfahl den anwesenden Gemeindeführern, auch von den geschulten und bewährten Beamten des Präsidiums Leute in ihren Gemeinden anzustellen. Da die einzelnen Leiter der Polizeireviere in ihren Revieren vielfach nicht gut angesehen seien, empfahl Herr Landrat Niemeyer, beim Präsidium eine Vermittlungsstelle einzurichten. Diese Stelle solle die Versetzung von Beamten innerhalb des Vestes vornehmen. Die Herren Landrat Niemeyer u. Oberbürgermeister Dr. Hellermann wurden gebeten, dieserhalb mit dem zeitigen Leiter der Polizei in Recklinghausen Rücksprache zu nehmen.

5. Regelung der Wohnungsbeschaffung.

Herr Oberbürgermeister Zimmermann gab den Herren die Gelsenkirchener Wohnungs-Verordnung bekannt und erwähnte, dass nur 25 % des früheren Wohnraumes für eine zeitige Einwohnerzahl von 170.000 Menschen zur Verfügung ständen. Er erläuterte die Verordnung, u. a. sollten Wohnungspfleger, für 6 Wohnungspfleger wieder 1 Bezirksvorsteher, eingesetzt werden. Diese Leute würden aus den verschiedenen Bevölkerungsgruppen entnommen. Er empfahl diesen Plan, da diese Leute in den Revieren engen Kontakt mit den Bewohnern hätten. Für Streitigkeiten sei ein besonderer Schlichtungsausschuss eingesetzt worden, weiterhin ein Miet-einigungsamt mit dem Vorsitzenden u. 2 Beisitzern (Mieter u. Eigentümer). Herr Landrat Niemeyer erklärte, dass er in den Gemeinden des Kreises ebenfalls Ausschüsse eingesetzt habe, die aber nur beratend tätig seien. Herr Oberbürgermeister Reckmann äusserte zunächst Bedenken gegen diesen Plan. Er würde sich jedoch den Gelsenkirchener Vorschlägen anschliessen, um eine einheitliche Richtung zu erzielen. Gladbeck wird eine entsprechende Verordnung erlassen.

6. Kostendeckung für Aufräumungsarbeiten.

Herr Oberbürgermeister Zimmermann verlas den von der Stadt Wattenscheid ausgearbeiteten Plan, den er den übrigen Gemeindeführern noch zur Kenntnis geben wird. Herr Landrat Niemeyer und auch Herr Oberbürgermeister Reckmann standen grundsätzlich auf dem Stadtpunkt, die Kostendeckung sei ein überörtliches Problem. Die nicht zerstörten Städte müssten ebenfalls zur Kostendeckung herangezogen werden. Grundsätzlich war man jedoch der Meinung, dass auch die Frage der Kostendeckung eine Sache des Reiches sei. Die Frage der Erhebung einer Zwecksteuer müsse noch geprüft werden. Die Finanzierungsfrage sei vorläufig noch zurückzustellen. Vorläufig müssten die hierfür aufgewendeten Beträge über das Extraordinarium laufen.

D. O. = B.

10, Verw.-St. Buer.

9.

29. Juli

45.

====

Sepelt

An

die Polizei-Inspektion 2 (Buer),

Gelsenkirchen-Buer.

Zwecks Meldung an die Militärregierung bitte ich bis heute
abend 19 Uhr festzustellen und mir mitzutheilen,

a) wann die beiden Lichtspielhäuser "Skala" und "Olympia" Filmvorführungen veranstalten, unter der ~~Tage~~ *Ausgabe*
und Stunden,

b) in welcher Strasse die beiden Häuser liegen und welche Hausnummer sie haben,

c) welche Filme in den nächsten Tagen gezeigt werden sollen,

d) wer die Besitzer der Lichtspielunternehmungen sind.

Die Vorführungen müssen $\frac{1}{4}$ Stunden vor Schluss der Ausgehzeit beendet sein. Die Vorführungen finden in Gelsenkirchen wie folgt statt: 11, 15, 17 und 19 Uhr. Eine entsprechende Regelung empfiehlt sich auch für Buer. Ich bitte die Unternehmer darauf hinzuweisen.

In Vertretung

Sepelt

1. Die Karte ist Herrsch. Stadtrat Dredger mit
zwei Auskürpfen der Pol.-Insps. 2 (Baur)
übersandt.

2. Abgegeben -

Aug 29/75.

Niederschrift über die Besprechung mit Major Reeb, Dienststelle
Horster Strasse 33, am 13. August 1945.

- 1.) Major Reeb wünscht, dass die von ihm eingereichte Liste des Bedarfs für die Offiziere möglichst bald erledigt wird. Er legt darauf besonderen Wert.
- 2.) In der Dienststelle sind sechs Personen beschäftigt, die auswärts wohnen. Major Reeb bittet zu prüfen, ob für diese sechs Personen für eine Mahlzeit täglich Nahrungsmittel ausserhalb des Kartensystems zur Verfügung gestellt werden können. Er betont, dass dies wohl schwer sein werde, er aber auf der anderen Seite bei anzuerkennendem Bedürfnis nicht anders helfen könne.
- 3.) Major Reeb wünscht für seinen persönlichen Gebrauch einen guten Personenkraftwagen.
- 4.) Befehle und Anforderungen für die Dienststelle des Major Reeb gelten nur, wenn sie von ihm persönlich erteilt sind. Er wird sich mit seinen Wünschen stets an den Bürgermeister wenden.
- 5.) Das von der Dienststelle des Major Reeb belegte Haus gilt nicht als requiriert ("Not a requisition house"). Die Miete für die von den Benutzern in Anspruch genommenen Räume wird von diesen selbst bezahlt werden. Eine Liste der Benutzer wird Major Reeb einreichen.
- 6.) Die Angestellten in der Dienststelle des Major Reeb gelten als Angestellte der Stadtverwaltung und sind von dieser zu bezahlen. Eine Prüfung ihrer Dienstleistung und Bezahlung durch das Civil labour office erfolgt nicht.

II. Abschrift dem Besatzungsamt, Verw. Stelle Buer,
zur gefl. Kenntnisnahme und Beachtung.

Ich bitte, namentlich den Punkt 1.) schleunigst zu erledigen.

Für die Erledigung des Punktes 2.) bittet Major möglichst bis morgen zu sorgen. Nach Auskunft des k. Stadtrates Dr. Dr. Grosse-Boymann wird in einigen Tagen mit der Wiedereröffnung der Speisenabgabe durch die Gastwirtschaften Degener, Marktbrunnen und Plettenberg zu rechnen sein. In beschränktem Umfange werden wohl auch Stanzgerichte zur Verfügung stehen. ~~Ich~~ ^{Ich} werde Major Reeb mitgeteilt ~~werden müssen~~, dass grundsätzlich von der Verpflichtung zur Markenabgabe gegenüber Deutschen nicht abgegangen werden kann, dass aber eine pünktliche und regelmässige Bedienung der Gäste in einer der genannten Gastwirtschaften dadurch gesichert werden kann, dass die Namen der täglichen Gäste dem Wirt mitgeteilt werden.

Wegen des Personenkraftwagens (Punkt 3.) werde ich mit Major Reeb noch einmal darüber sprechen, ob er den Wagen käuflich erwerben
bitte wenden.

ben will oder ob er im Wege der Requisition zur Verfügung gestellt werden soll.

III. An das Besatzungsamt in Gelsenkirchen

mit der Bitte um Kenntnisaufnahme übersandt. Die Dienststelle Buer des Besatzungsamtes ist von mir benachrichtigt.

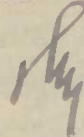
IV. Herrn Oberbürgermeister Zimmermann

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisaufnahme vorgelegt.

Das Besatzungsamt ist von mir benachrichtigt.

V. ~~zur W. v. Hof.~~

Der k. Oberbürgermeister
in Vertretung:



Abschrift.

Niederschrift

Über die Besprechung der Leiter der Besatzungsämter der westischen Städte am 28.2.1945 im Rathaus Gels.-Buer.

Anwesend *unter dem Vorsitz von K. Bürgermeister Hammann, Leiter des Besatzungsamtes*
~~Herr~~ Lewald aus Gladbeck, *die Herren*

~~Herr~~ Bremer aus Bottrop,
~~Herr~~ Bodenstein vom Landkreis Recklinghausen,
~~Herr~~ Dr. Michaelis, Stadt Recklinghausen,
~~Herr~~ Kornfeld, Stadt Recklinghausen,
von der Stadt Gelsenkirchen:

k. Bürgermeister Hammann
k. Stadtrat Niedermark,
Stadtverwaltungsrat Schmidtman
Stadtsamtmann Elsner,
6. Stadtoberinspektor Kuhweide,
Stadtoberinspektor Pierenkemper,
Stadtoberinspektor Peiler.

Zu dem
k. Bürgermeister Hammann referierte über den Aufbau des Besatzungsamtes in Gelsenkirchen. Als Aufgaben des Besatzungsamtes wurden besonders herausgestellt: *und gehört*

1. Verkehr der Bevölkerung zur Besatzungsbehörde
 2. Versorgung der Besatzungstruppe,
 3. Betreuung der Ausländer,
 4. Ausgleich der Besetzungsschäden.
- entsprechend wenn die Besatzungsämter in Gelsenkirchen, Bottrop, Recklinghausen, Bremen u. technischen Rechenwesen auf*

und das man alle Fragen, die im Besatzungsamt sind off
1. Die meisten Schwierigkeiten sich daraus ergeben, daß die Forderung der Besatzungsbehörde in kurzen Fristen erfüllt sein müssen bzw. Forderungen gestellt werden, die teilweise nicht erfüllt werden können. Zur Erledigung der technischen Arbeiten wird teilweise nicht das Bauamt herangezogen, die Bearbeitung dieser Fragen ist vielmehr eigenen technischen Kräften aufgetragen, um eine schnellere Durchführung zu gewährleisten.

2. Die Zusammenarbeit mit der Besatzungsbehörde gestaltet sich nach den anfänglichen wilden Requisitionen und Beschlagnahmungen zufriedenstellend. Die für die einzelnen Fachgebiete zuständigen Offiziere der Besatzungsmacht sind durchweg auf eine gute Zusammenarbeit mit den deutschen Dienststellen bedacht. Trotzdem werden Anforderungen einzelner Truppeneinheiten vorgelegt, die nicht abgewiesen werden können, sondern zu erledigen sind.

3. Die Regelung der Finanzfragen bereitet noch Sorgen. Recklinghausen Stadt und Land sowie Bottrop haben aus der Generalkasse Münster beträchtliche Vorschüsse erhalten. Zur Anforderung von Geldmitteln wird insbesondere auf den Erlaß des Oberpräsidenten v. 23.7.1945 hingewiesen.

Es wird empfohlen, sofort Vorschüsse anzufordern bzw. durch ordnungsmäßige genaue Rechnungslage die Erstattung der Beträge anzufordern.

In Zweifelsfällen, ob Besetzungsschaden oder Kriegsschaden, wird empfohlen, die Entscheidung des Regierungspräsidenten einzuholen.

4. Bei den Sachlieferungen wird allgemein darüber geklagt, daß bei Räumung der Quartiere festzustellen ist, daß ein Teil

Lageort *St. X* *Kommune*
der Einrichtung verschleppt wurde bzw. keine Mitteilung von
der Päumung gegeben wird, und dann durch Diebstahl eigener
Volksgenossen die wertvollsten Einrichtungsstücke verloren
gehen. Es ist notwendig, die Besatzungsmacht auf die recht-
zeitige Nachricht über die Freigabe eines Quartiers hinzu-
weisen zu *betonen*.

Sind Hotels als Quartiere in Anspruch genommen, so ist
die Ermittlung der Entschädigung für den Besitzer schwierig,
wenn nicht sofort die Beweissicherung erfolgt.

5.) Zu der Frage der Dienstleistungen durch deutsche Arbeits-
kräfte wird klargestellt, daß eine Vergütung *von Ausnahmestand*
nur für die Kräfte gezahlt wird, welche *städteitig be-*
stellt werden. Die Vergütung ist nach der tarif-Verfügung
des Landesarbeitsamtes vom 15.8.1945 zu zahlen. Die Bewil-
ligung einer Zusatzverpflegung ist verboten.

Die Krankenversicherungspflicht dieser Arbeitskräfte muß
geklärt werden.

gez. Pailer

Raum
für die
Eckmarke

Der k.Oberbürgermeister.

Gelsenkirchen, den 11.September 1945.

O.B.

H e r r n

k.Bürgermeister Hammanh.

Ich bitte, die in der letzten Besprechung mit dem Kommandanten des Abschnitts Münster-Ruhr aufgeworfene Frage der Einlegung von freiwilligen Förderschichten der Bergleute zwecks Erhöhung des Brennstoffvorrates in der nächsten Beigeordneten-Konferenz vorzutragen, damit evtl. Vorschläge für die Behandlung der Angelegenheit formuliert und dem Kommandanten in der kommenden Besprechung vorgebracht werden können.

Aufgen.n.Dikt.

Mitsch
Erledigt 8/11/45

Gelsenkirchen, den 12. Sept. 1945.

1.) Am Montag, dem 10. Sept. 1945 fand im Dienstzimmer des k. Oberbürgermeisters Dr. Hellermann in Recklinghausen eine Besprechung über die Abtrennung eines Polizeipräsidiums Gelsenkirchen aus dem Bereich des Polizeipräsidiums Recklinghausen statt. Anwesend waren die Herren Landrat Niemeyer, k. Oberbürgermeister Dr. Hellermann, (Land- und Stadt Recklinghausen), k. Oberbürgermeister Schulte (Gladbeck), k. Bürgermeister Reckmann (Bottrop), k. Bürgermeister Dr. Michaelis (Recklinghausen) und Polizeirat Heufers (Polizeipräsidium Recklinghausen), k. Bürgermeister Hammann von der Stadt Gelsenkirchen.

Die Verwaltungsleiter der Städte Bottrop, Gladbeck, Recklinghausen und des Landkreises Recklinghausen vertraten die Auffassung, daß es sich nicht um eine Aufteilung des Bezirkes des Polizeipräsidiums Recklinghausen in einen östlichen und westlichen Teil handeln könne, es sei vielmehr nur daran zu denken und auch von Seiten der Regierung nur daran gedacht, das Gebiet des Stadtkreises Gelsenkirchen als Gebiet eines selbständigen Polizeipräsidiums aus dem Gebiet des bisherigen Polizeipräsidiums Recklinghausen herauszunehmen.

Landrat Niemeyer teilte dabei mit, daß ihm vor einigen Tagen bei einer Besprechung der Angelegenheit von einem Sachbearbeiter der Regierung in Warendorf gesagt worden sei, es liege ein Antrag von Gelsenkirchen vor, den nördlichen Teil des Stadtkreises Gelsenkirchen im Verband des bisherigen Polizeipräsidiums Recklinghausen zu belassen und das Gebiet von Alt-Gelsenkirchen aus dem Verbands des bisherigen Polizeipräsidiums ~~Recklinghausen~~ ^{herauszunehmen und} zum Gebiet eines selbständigen Polizeipräsidiums ~~herauszunehmen.~~ ^{zu machen.}

Der Vertreter der Stadt Gelsenkirchen erklärte, daß ein solcher Antrag ^{von} der Stadt Gelsenkirchen weder gestellt noch überhaupt erörterungsfähig sei. Nach seiner Meinung müsse, um zu abgerundeten Verwaltungsbezirken zu kommen, deren Verwaltungsmittelpunkt leicht erreichbar sei, eine Trennung in ein westliches und ein östliches Präsidium vorgenommen werden. Dabei sei daran zu denken, etwa die Grenze zwischen

= südliche

Recklinghausen und Herten als nördliche Trennungslinie zu nehmen.

Landrat Niemeyer sprach sich entschieden dagegen aus, daß das Gebiet des Landkreises auf 2 verschiedene Polizeipräsidien verteilt werde. Er sprach sich auch dagegen aus, daß das Amt Westerholt, welches bisher zum Polizeiamt Gelsenkirchen gehörte, etwa mit dem Polizeipräsidium Gelsenkirchen einverleibt werde. Es müsse der Einheitlichkeit der Polizeiverwaltung im Landkreise Recklinghausen wegen Westerholt beim Polizeipräsidium Recklinghausen verbleiben. Die Leiter der Städte Bottrop und Gladbeck waren der Meinung, daß die alte geschichtliche Verbundenheit des gesamten Vestes mit Recklinghausen es unmöglich mache, etwa die Städte Gladbeck und Bottrop zum Polizeipräsidium Gelsenkirchen zu schlagen. Die größere Entfernung Bottrops und Gladbecks von Recklinghausen spiele dabei keinerlei Rolle. Unter diesen Umständen war eine Übereinstimmung der Ansichten des Vertreters der Stadt Gelsenkirchen mit denen der übrigen Verwaltungsleiter nicht möglich. Dies umso weniger, als der Vertreter der Abwicklungsstelle des Polizeipräsidenten darauf hinwies, daß eine Zusammenfassung der Städte Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck zu einem Präsidium ^{Gelsenkirchen} diesem eine ungleich höhere Einwohnerzahl zuweise, als den Rest des Polizeipräsidioms Recklinghausen. Das Verhältnis wurde mit etwa 450 000 : 220 000 angegeben. Der Vertreter der Stadt Gelsenkirchen konnte demgegenüber nur erklären, daß die Stadt Gelsenkirchen sich nicht berufen fühle, die Belange der Städte Bottrop und Gladbeck in Bezug auf die räumliche Nähe des Verwaltungssitzes des Polizeipräsidioms zu vertreten und es den genannten Städten überlassen müsse, sich mit den aus der weiteren Entfernung des Verwaltungssitzes des Polizeipräsidioms vom Verwaltungssitz der Städte ^{erziehenden Folgen} selbst auseinander zu setzen.

Raum
für die
Freimarke

2.) Bericht an den Herrn Regierungspräsidenten Münster in Warendorf
Zur Verfügung vom 3.9.1945 und

Betr.: Einrichtung der Polizeipräsidien Gelsenkirchen und Recklinghausen.

Infolge des verspäteten Eintreffens der genannten Verfügungen konnte die Erörterung der Abgrenzung des neu zu bildenden Polizeipräsidiabbezirkes Gelsenkirchen mit den beteiligten Städten und dem Landkreise Recklinghausen erst am Montag, dem 10.9.1945, stattfinden. Hierbei wurde leider hinsichtlich der vorzuschlagenden

Grenzen keine Übereinstimmung erzielt. Der Vorschlag des Vertreters der Stadt Gelsenkirchen, den Bezirk des bisherigen Polizeipräsidioms Recklinghausen in einen ^{nord}östlichen und einen ^{süd}westlichen Teil zu trennen, fand bei den übrigen Verwaltungsleitern lebhaften Widerstand. Von dem Landkreise Recklinghausen wird geltend gemacht, daß die Aufteilung des Gebietes des Landkreises Recklinghausen auf 2 Präsidialbezirke zu Unzuträglichkeiten, mindestens aber zu Unbequemlichkeiten in der Verwaltung führe. Die übrigen Städte stellen besonders den Gedanken in den Vordergrund, daß die gemeinsame geschichtliche Vergangenheit der Vestischen Gemeinden auch in der heutigen Zeit ihr Verbleiben im einheitlichen Präsidialbezirk Recklinghausen rechtfertige und geradezu notwendig mache. Mit dem Ausscheiden des Stadtkreises Gelsenkirchen aus dem Verbande des bisherigen Polizeipräsidioms Recklinghausen waren die Genannten durchaus einverstanden.

Ich vermag die Meinung der übrigen Beteiligten nicht zu teilen. Die Aufteilung des Polizeipräsidioms Recklinghausen hat doch wohl ~~den~~ den Sinn und Zweck, die Hauptverwaltungsstelle des Präsidialbezirkes zu den einzelnen Teilen des ~~Polizeipräsidioms~~ ~~Bezirk~~ günstiger zu lagern, ~~und~~ damit die Verwaltungstätigkeit zu vereinfachen, den Verkehr der Bevölkerung mit der Hauptstelle zu erleichtern und die Schlagkraft der Hauptbefehlsstelle zu erhöhen. Dies würde ~~dann~~ erreicht, wenn die Städte ^{Kreis} Bottrop, Gelsenkirchen und Gladbeck ~~und~~ die Ämter ^{aus den Gemeinden Altendorf, Ulfkotte und Polsum sowie dem Amt Westholt} Westerholt und Herten ~~zu~~ ^{zu} einem einheitlichen Bezirk zusammengefaßt würden, dessen Hauptverwaltungsstelle (Präsidium) im Ortsteile Buer des Stadtkreises Gelsenkirchen sich befände. Dort ist ein in Staatseigentum stehendes Polizeiverwaltungsgebäude vorhanden, das den Zwecken des Präsidiums ^{vollaus} dienen kann. ~~Die Lage der Städte Bottrop und Gladbeck und des Amtes Westerholt zum Ortsteile Buer als räumlichem und Verkehrsmittelpunkt, entschieden günstig ist, zeigt ein Blick auf die beigelegte Karte. Die Belassung des Amtes Westerholt bei Gelsenkirchen würde insofern dem bisher bestehenden Zustand entsprechen, als es auch seit Gründung des Polizeipräsidioms Recklinghausen zum Polizeiamt Gelsenkirchen gehörte. Die Vorzüge der räumlichen Nähe und verkehrsmäßigen Verbindenheit lassen es auch zweckmäßig erscheinen, das Gebiet der Stadt Dorsten und der Gemeinden Altendorf-Ulfkotte und Polsum sowie des Amtes Kirchhellen in den Bereich des neuen Polizeipräsidioms Gelsenkirchen einzuberufen. Dies umso mehr, als meines~~

hier falten

hier falten

abs. 11

(an 1)

*Führt den Gedanken weiter, die Stadt Bielefeld und
die umliegenden Gebiete, das Land Recklinghausen
- 4 - in den Bereich des Polizeipräsidiums zu ziehen.*

Wissens des Landkreises Recklinghausen das Nebeneinander von staatlicher,
Polizei, gemeindlicher Polizei und der Landjägerei in seinem Gebiet
gerne beseitigt sähe. *F.* Wie aus der beiliegenden Karte ersichtlich, würde
der aus den Städten Böttrop, Gladbeck, Dorsten und Gelsenkirchen, den
Intern Kirchhellen, Westerholt und Herten und den Gemeinden Altendorf-
Ulfkotte und Polsum ^{aus dem Lande West} gebildeten Polizeipräsidialbezirk Gelsenkirchen
ein geschlossenes Ganzes bilden, das sich räumlich und verkehrsmäßig
äußerst günstig um seinen Mittelpunkt Gelsenkirchen-Buer lagern würde.

Angesichts der mit ^{meiner} diesem Vorschlag erreichbaren ^{sein} Vereinerung der
Polizeiverhältnisse im Westteil des Landkreises Recklinghausen kam
m. Erachtens die Verteilung des Landkreises auf zwei Polizeipräsidien
durchaus in Kauf genommen werden, zumal die Betreuung der westlichen
Teile des Landkreises von Gelsenkirchen-Buer aus viel zweckmäßiger,
schneller und schlagkräftiger erfolgen kann als von der räumlich und
verkehrsmäßig nicht im ^{entsprechend} Mittelpunkt liegenden Stadt Recklinghausen.

Bei der Neuordnung der Verwaltungsbezirke darf die Rücksicht auf ^{Ältere}
geschichtliche Erinnerungen nicht dazu führen, dass künstliche Ab-
schnürungen, wie das hinsichtlich Kirchhellen, Gladbeck, Böttrop und
Recklinghausen der Fall wäre, und unzuweckmäßige Ausschlüsse, wie sie
hinsichtlich Westerholt, Altendorf-Ulfkotte und Polsum sich ergeben
würden. Die ^{stärkeren den} aus der neueren geschichtlichen Entwicklung des Gebietes
sich ergebenden Notwendigkeiten ^{nicht Rechnung getragen wird,} dürfen an ~~alten~~ ^{historischen} Grenzen
kein Hindernis finden.

*Dieser südwestliche Teil des früheren Kreises Recklinghausen
hat ^{in den letzten Jahrzehnten} im Gegensatz zu seiner älteren geschichtlichen Verhan-
genheit eine ausgesprochen industrielle Entwicklung
genommen. Er unterscheidet sich dadurch von dem
nordöstlichen Teil, der wie früher noch rein ländliche
Gebiete umfaßt. Das drückt sich u. a. in der ungleich
stärkeren Bevölkerungsdichte aus. Diese erfordert nicht
mehr eine starke polizeiliche Betreuung ^{die sich am besten} auf Kreiswegen
sondern auch eine Entlastung der Kreisverwaltung durch
Abkürzung der Wege zur Behörde, von dem Behördensitz Gelsen-
kirchen-Buer aus erreicht werden könnte.*

*Erforderlichenfalls könnte auch daran gedacht
werden, die Amts-Allenkernbeke-Verwaltung mit
Haltern, sowie die Stadt Haltern (den Polizei-
Präsidium in Recklinghausen anzufügen*

Von-Bräns. Prange
Reg. Rat Pohl.

Der k. Oberbürgermeister

Gelsenkirchen, den 24.9.1945

1.) An

St.A. 10

In der heutigen Besprechung mit Herrn Captain Palmer bat dieser um Empfehlung einer für die Stelle eines kaufmännischen Direktors der Straßenbahnen geeigneten Persönlichkeit. Ich bitte um Vorschlag spätestens zur Besprechung am Mittwoch, dem 26.9.45.

2.) Wv. 309/45

I. V.

W. v. 2. 10. 45.

shy 29/1

Ingenieur ...

shy 2/11 45

Besondere Anordnung Nr. 3

1. Einhalten der Termine.

Trotzdem ich die Kreispolizeichefs wiederholt auf die Einhaltung der gesetzten Termine hingewiesen habe, muss ich immer wieder feststellen, dass einzelne Kreispolizeichefs dieser Anordnung keine Beachtung schenken. Durch diese Gleichgültigkeit ist ein geordneter Geschäftsbetrieb nicht möglich und ich bin nicht in der Lage, die Termine bei der Militärregierung pünktlich zu erledigen.

Ich werde daher in Zukunft gegen die Kreispolizeichefs, die in dieser Beziehung ihre Pflichten nicht erfüllen, das Erforderliche veranlassen.

Im Interesse der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit bitte ich bei Berichten, die auf meine "Besonderen Anordnungen" erfolgen, stets auf das bei den einzelnen Ziffern angegebene Stichwort Bezug zu nehmen. Hierzu diene folgendes Beispiel:

Betrifft: Büropersonal.

Bezug: Besondere Anordnungen Nr. 1 vom 6.8.1945 - Ziffer 9 -.

Im übrigen ist bei allen Berichten, die auf Anweisung vorgesetzter Dienststellen vorgelegt werden, sinngemäss zu verfahren.

Termine über die erstatteten Anzeigen bei Verkehrsübertretungen zum 1. j.d. Mts. bleibt trotz Aufhebung der Verfügung bestehen.

P 2 - V -52.00-

2. Weitergabe der Eingänge an die Kreispolizeichefs.

Einzelne Kreispolizeichefs haben mir berichtet, dass sie die polizeilichen Eingänge von den Herren Landräten und Herren Oberbürgermeistern oft erst nach 8 - 10 Tagen erhalten. Teilweise sind die gesetzten Termine bereits verstrichen, wenn die Verfügung beim Kreispolizeichef eingeht. Ich ersuche die Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister die für den Kreispolizeichef bestimmten Verfügungen ohne Zeitverlust an diesen weiterzuleiten, damit er die von ihm geforderten Termine auch einhalten kann.

P 2 -V- 52.00-

3. Einweisung von aktiven Beamten in Planstellen.

Den aktiven Polizeibeamten und den Anwärtern, die für den aktiven Dienst vorgesehen sind, ist bei der Einstellung eine Einweisungsverfügung auszuhändigen. In der Einweisungsverfügung ist anzugeben, in welche Planstelle und mit welcher Dienstgradbezeichnung der Beamte eingestellt wird. Es ist ferner anzugeben, welche Dienstgradabzeichen er anzulegen hat. Eine Abschrift der Einweisungsverfügung ist mir einzureichen, die zu den Personalakten genommen werden soll. In den Kreisen, in denen diese Massnahmen bisher nicht durchgeführt worden sind, sind sie nachzuholen. Ein Muster einer Einweisungsverfügung wird als Anlage 1) beigelegt.

Die Einweisung der Offiziere erfolgt von hier aus. Dazu ist mir bis zum 5.10.1945 ein namentliches Verzeichnis mit Dienstgrad,

Besoldungsgruppe

4. Bearbeitung von Kriminalfällen.

Ich habe festgestellt, dass der Kreispolizeichef von Tecklenburg, Hauptmann Schöneich, bei der Bearbeitung von Kriminalfällen grosse Sorgfalt walten lässt. Ich spreche ihm dafür meine Anerkennung aus.

In den meisten Kreisen vermisse ich diese Sorgfalt. Es geht nicht an, dass sich die Polizeibeamten bei der Bearbeitung von Verbrechen und Vergehen mit einer Anzeige begnügen. Es muss das Bestreben sein, den Täter zu ermitteln. Auf Grund dieser Tätigkeit werden die Bezirksinsassen den Polizeibeamten entweder anerkennen oder ablehnen.

Bei Kapitalverbrechen ist die Sicherung der Tatortspuren durch Photographie usw. durchzuführen. Das Buch "Erforschung strafbarer Handlungen" kann hier als Grundlage dienen.

Ich ersuche die Kreispolizeichefs bei den Dienstversammlungen der kommenden Monate die kriminalistische Ausbildung der Beamten auf die Tagesordnung zu setzen. Der Polizeibeamte auf dem platten Lande muss wieder Kriminalist werden.

P 2 - V - 56.00 -

Abhalten von Dienstversammlungen.

In Ziffer 3 der Anordnung Nr. 1 ist die Abhaltung von monatlichen Dienstversammlungen angeordnet worden. Nach den bisher ergangenen Meldungen ist diese Anordnung nicht in allen Kreisen durchgeführt worden. Ich erwarte, dass die fehlenden Dienstversammlungen sofort nachgeholt werden.

Damit die Ausbildung der Polizei im ganzen Regierungsbezirk einheitlich gestaltet wird, werde ich für die Dienstversammlungen des nächsten Vierteljahres einen Unterrichtsplan herausgeben, der als Anlage 2) beigelegt wird. Soweit die Kreispolizeichefs der Stadtkreise einen eigenen Unterrichtsplan aufgestellt haben, ist dieser in Anwendung zu bringen.

Der Tag der Dienstversammlung ist mir unter Angabe der Zeit und des Ortes am 1. jährl. zu melden. Jede Änderung des Termins ist mir 8 Tage vorher anzuzeigen.

P 2 - I - 11.00-

Politisches Verhalten der Polizei.

Der Landespolizeipräsident von Westfalen, Lippe und Schaumburg-Lippe hat im Mitteilungsblatt Nr. 1 vom 13.8.1945 für das politische Verhalten der Polizei folgende Richtlinien erlassen:

"Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Polizeibeamten bei ihren Diensthandlungen unparteiisch zu verfahren haben. Die Polizei ist zum Schutze der gesamten Bevölkerung da und hat bei ihren dienstlichen Massnahmen jedermann, welcher politische Partei er auch angehören mag, gleichmässig zu behandeln. Alle Polizeibeamten und Angestellten haben im Interesse der Polizei und des Vertrauens der Bevölkerung zur Polizei, sowie nicht zuletzt im eigenen Interesse diese Anordnung gewissenhaft zu erfüllen. Das Tragen von politischen Abzeichen aller Art ist den Polizeibeamten verboten.

Ein erneuter Sonderfall gibt mir Veranlassung darauf hinzuweisen, dass jegliche politische Betätigung innerhalb der Reihen der Polizeibeamten verboten ist. Die Alliierte Militärregierung vertritt mit Nachdruck den Standpunkt, dass politisierende Polizeibeamte unverzüglich aus dem Dienst zu entfernen sind, wie es in 2 Fällen bereits geschehen ist.

Die Wahrung der Rechte der Polizeibeamten wird bis zur endgültigen Regelung durch die alliierte Militärregierung von den Vorgesetzten durchgeführt." Die

~~Die Wahrung~~ der Rechte der Polizeibeamten wird bis zur endgültigen Regelung durch die alliierte Militärregierung von den Vorgesetzten durchgeführt."

Ich ersuche, den Beamten diese Richtlinien umgehend bekanntzugeben.

P 2 - V - 55.00

7. Abgabe von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken.

Bei dem Mangel an Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken ist es nicht vertretbar, ausscheidenden uniformierten Beamten ihre Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu belassen. Diese sind daher vollzählig abzugeben. Eigene Bekleidungsstücke sind vom Kreispolizeichef abzuschätzen und es ist ein Antrag auf Erstattung des Abschätzungswertes an den Beamten hier einzureichen.

P 2 -III - 37.00 -

8. Fahndungen nach Personen und Sachen.

Einzelne Kreispolizeichefs haben Gesuche um Mitfahndung nach Personen und Sachen mit der Bitte an mich gerichtet, diese Fahndungsersuchen an die übrigen Kreise weiterzugeben. Da durch diese Massnahmen nicht nur eine Verzögerung der Fahndung eintritt, sondern auch erhebliche Mehrarbeit für die hiesige Dienststelle verbunden ist, ordne ich an, dass derartige Fahndungen usw. unmittelbar an die Herren Landräte und Herren Oberbürgermeister des Bezirks weiterzugeben sind. Diesen Ersuchen ist von den genannten Stellen unbedingt Folge zu leisten.

P 2 -III-56.00 -

9. Einstellung von Bewerbern in die Schutzpolizei (Polizeischule).

Nach den vorläufigen Richtlinien des Landespolizeipräsidenten von Westfalen, Lippe und Schaumburg-Lippe kommen für die Einstellung in die Schutzpolizei (Polizeischule) nur solche Bewerber infrage, die die nachstehenden Einstellungsbedingungen erfüllen:

- a) Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit,
- b) Unbescholtenheit,
- c) körperliche Eignung und Besitz der für den Dienst in der Schutzpolizei erforderlichen sonstigen Fähigkeiten, Brillenträger werden nicht eingestellt. (Als Richtlinien für die Feststellung der körperlichen Tauglichkeit gelten die in der Polizeidienstvorschrift Nr. 12 - Anweisung für die Beurteilung der körperlichen Tauglichkeit zum Dienst in der Polizei - PDV.12 - 1.1. 1938 - niedergelegten Bedingungen.)
- d) Alter: 20 - 25 Jahre,
- e) Grösse: Mindestgrösse 170 cm.
Bei besonderer sonstiger Eignung 168 cm,
in Ausnahmefällen 166 cm,
- f) ledig,
- g) nicht PG war,
- h) Besitz der erforderlichen geistigen Fähigkeit.

Dem handschriftlich gefertigten Gesuch sind beizufügen:

- a) eine Geburtsurkunde,
- b) lückenlose polizeiliche Führungszeugnisse über die Zeit seit der Entlassung aus der Schule,
- c) amtlich geblaubigte Abschriften der Lehrzeugnisse und der Zeugnisse oder Bescheinigungen der bisherigen Arbeitgeber,
- d) amtlich beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und Fortbildungszeugnisses,
- e) ein Ausweis der Krankenkasse über Art und Dauer der in den letzten 5 Jahren überstandenen Krankheiten,
- f) ein handschriftlich selbstgefertigter Lebenslauf,
- g) ein Staatsangehörigkeitsausweis, wenn Zweifel über die Staatsangehörigkeit bestehen.

Etwa

Etwa dort eingehende Gesuche von ledigen Bewerbern, die das vorgeschriebene Alter von 20-25 Jahren haben, sind der ihrem Wohnort am nächsten gelegenen Bewerbungsstelle zuzuleiten.

Bewerbungsstellen im Bereich des Chefs der Landespolizei von Westfalen, Lippe und Schaumburg-Lippe sind:

- 1) Regierungsbezirk Münster:
 - a) Polizei-Präsidiat: Münster, Recklinghausen, Gelsenkirchen
 - b) Polizeiverwaltung: Bocholt,
2. Regierungsbezirk Arnsberg:
 - a) Polizei-Präsidiat: Bochum, Dortmund,
 - b) Polizeiverwaltungen: Arnsberg, Siegen, Hagen (Westf. Hamm, Iünen.
3. Regierungsbezirk Minden:
Polizei-Verwaltungen: Paderborn, Bielefeld, Minden, Herford.
4. Lippe:
Polizeiverwaltung: Detmold
5. Schaumburg-Lippe:
Polizeiverwaltung: Bückeburg.

Alle Gesuche von Bewerbern, die das vorgeschriebene Alter unter- oder überschreiten oder die die sonstigen Bedingungen offensichtlich nicht erfüllen, sind zurückzuweisen. Die nachgeordneten Dienststellen bitte ich entsprechend zu verständigen.

Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, dass alle Fehlstellen nur noch mit aktiven Polizeibeamten besetzt werden dürfen. Die Besetzung der Fehlstellen behalte ich mir ausdrücklich vor; Vorschläge bitte ich mir unter Beifügung der Bewerbungsunterlagen (Einstellungsgesuch, Lebenslauf und Fragebogen) vorzulegen.

P 2 - I - 20.00-

10. Besoldung:

Ein Sonderfall gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen. Die Besoldung der Schutzpolizei der Gemeinden erfolgt bis zur endgültigen Regelung nach wie vor durch die Gemeinden. Es darf daher bei der Neueinstellung von Beamten - ganz gleichgültig, ob sie früher der Gendarmerie oder Schutzpolizei angehört haben - nicht vorkommen, dass mir Besoldungsunterlagen zur Zahlung der Gebühren vorgelegt werden, obgleich die Besoldung durch das zuständige Amt bzw. die Gemeinde zu erfolgen hat.

Ich ordne daher an, dass bei allen Meldungen über Einstellung von Beamten ausdrücklich hervorgehoben wird, ob es sich dabei um einen Angehörigen der Schutzpolizei der Gemeinden handelt oder nicht. Bejahendenfalls ist die Kasse anzuführen, die das Gehalt zu zahlen hat. In diesen Fällen ist von der Vorlage der Karteikarte und der Besoldungsunterlagen - einschl. Steuerkarte - abzusehen. Soweit die Zuweisung von Beamten, deren Besoldung durch das Amt oder der Gemeinde zu erfolgen hat, durch mich erfolgt ist, ist lediglich die Vorlage einer kurzen Einstellungsmeldung unter Angabe des Einstellungstages erforderlich.

Der Chef der Polizei

gez. Josephs.
Oberstleutnant.

Beglaubigt:
J. W. W. W.
Staatsangestellter.

Anmerkung zu Punkt 9.

Da in Kürze mit neuen Einstellungsrichtlinien der Militärregierung zu rechnen ist, bitte ich die dort vorliegenden Gesuche bis zum Erscheinen derselben zurückzuhalten. Am 19.11. müssen aus dem hiesigen Bezirk 150 Anwärter nach den vorläufigen Richtlinien der Ziffer 9 zur Polizeischule nach Hiltrup abgeordnet werden. Die endgültigen Bedingungen der Militärregierung sind in Kürze zu erwarten. Es werden ungefähr auf jeden Kreis 10 Bewerber entfallen. Die Kreispolizeichefs bitte ich, aus den vorliegenden Gesuchen 10 der besten Bewerber herauszusuchen, sie amtsärztlich untersuchen zu lassen und die Prüfung in den Elementarfächern durchzuführen, damit die Abordnung, falls die Einstellungsbestimmungen verspätet eingehen sollten, rechtzeitig durchgeführt werden kann.

Es handelt sich hier um Anwärter, die nicht durch die Annahmestellen, sondern durch öffentliche Bekanntmachung geworben werden.

M u s t e r

Anlage 1

-----den,
(Ort)

1945

Nachdem die Militärregierung Ihre Verwendung im Dienste der Polizei genehmigt hat, weise ich Sie mit Wirkung vom 1945 in die Stelle eines der Schutzpolizei - Gendarmerie - in ein und ernenne Sie hiermit vorbehaltlich später ergehender bindender Bestimmungen widerruflich zum der Schutzpolizei - Gendarmerie-.

Sie haben einstweilen diese Dienstbezeichnung zu führen und die entsprechenden Rangabzeichen zu tragen.

Die Besoldung erfolgt vorbehaltlich späterer endgültiger Regelung nach den Sätzen der Besoldungsgruppe des Reichsbesoldungsgesetzes vom 16.12.1927 und den dazu ergangenen Ergänzungsbestimmungen.

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, dass Sie Ihre Dienstpflichten im Sinne der von der Militärregierung gegebenen Richtlinien pünktlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen.

In
den der Schutzpolizei - Gendarmerie -
Herrn
in -----

A u s b i l d u n g s p l a n

für die Polizei des Regierungsbezirks Münster
für die Zeit vom 1.10. - 31.12.1945.

1. Monat Oktober 1945.

- a) Besprechung dienstlicher Angelegenheiten,
- b) Rechtmässige Dienstausbildung,
- c) örtliche und sachliche Zuständigkeit,
- d) Verordnung der Militärregierung Nr. 12 über Bildung von politischen Parteien.

2. Monat November 1945.

- a) Besprechung dienstlicher Angelegenheiten,
- b) Freiheitsentziehung,
- c) Gesetz der Militärregierung Nr. 1 u. 6,
- d) Aufnahme und Erstattung von Anzeigen und Berichten,
- e) Deutschunterricht.

3. Monat Dezember 1945.

- a) Besprechung dienstlicher Angelegenheiten,
- b) Durchsuchung und Beschlagnahme,
- c) Verordnung der Militärregierung Nr. 1,
über Verbrechen und andere strafbare Handlungen,
- d) Deutschunterricht.

Bei den Amtsdienstversammlungen sind die neu erlassenen
Gesetze und Verordnungen durchzunehmen.

Der Regierungspräsident
- Polizeidezernat -
- P 2 - I -

Warendorf, den 28. September 1945.

An
alle Polizeichefs der Stadt- und Landkreise
des Regierungsbezirks.

1. Auf Anordnung der Militärregierung übersende ich Ihnen die anliegenden beiden Schreiben vom 22. u. 24. September 1945 zur Kenntnis,
2. Sie ersehen aus dem Inhalt, dass die Militärregierung auch jetzt noch denselben Mängel in der Polizei festgestellt hat, die ich selbst auf meinen Dienstreisen bemerkt und in den Dienstversammlungen mitgeteilt habe.
3. Da in 5 Monaten nach Ostern die Polizeibeamten von Ihnen so ausgebildet sein konnten, dass diese Mängel vermieden wurden, ordne ich nunmehr an, dass Sie sofort mit aller Energie hierin Wandel schaffen. Ich werde Ihre weitere weitere Geeignetheit für Ihren Posten von dem abhängig machen, was Sie in den nächsten 2 Wochen erreichen. Jedem Polizeibeamten haben Sie zu eröffnen, dass seine sofortige Entlassung erfolgt, wenn er seine Pflicht nicht besser tut als bisher.
4. Aus diesen Verfügungen der Militärregierung können Sie ersehen, welche Anforderungen an den einzelnen Polizeibeamten hinsichtlich seiner Amtspflichten und an die Vorgesetzten der Beamten, hinsichtlich ihrer Aufsichts- und Ausbildungspflichten gestellt werden. Die an die Offiziere zu stellenden Pflichten sind hiermit keineswegs erschöpft. Sie werden eher grösser als geringern.
5. Wenn ein Kreis- oder Stadtpolizeichef hiernach einsieht, dass er die vielen neuen Aufgaben seines Amtes nicht durchführen kann, verlange ich von ihm soviel Ehrlichkeit, dass er dies jetzt früh genug sagt, damit ich ihn auf einen Posten setzen kann, den er nach seinen Geistesgaben gut ausfüllen kann. Sonst bleibt er stets unzufrieden und leistet schliesslich aus ständiger Verärgerung nichts mehr. Es ist keine Schande, sondern nur folgerichtig, dass jeder seine Gaben dort verwendet, wo sie nutzbringend angewandt werden können.
6. Führerstellen in der Polizei kann nur ein Mann bekleiden, der neben seinem polizeitechnischen Können eine überdurchschnittliche Allgemeinbildung besitzt und als besondere Gabe seinen Polizeimännern Dienstfreudigkeit und absolutes Pflichtgefühl vermitteln kann. Ich verkenne in keiner Weise, dass es schwer ist, die alten Beamten aus der früheren Bequemlichkeit herauszureissen und den jungen Beamten die Wichtigkeit ihres neuen Amtes begreiflich zu machen. Alles dies darf sie nicht abhalten, die Denkungsart jedes einzelnen Beamten von Grund aus umzuformen. Sie müssen jedem Beamten soviel Interesse an seinen Dienst und damit an seiner eigenen und der Existenz seiner Familie durch ständige Belehrung beibringen, dass er von morgens bis abends seine Pflichten richtig erfüllt. Gerade in Bezug auf die Verkehrsübertretungen ist dies bei weitem nicht der Fall gewesen. Hierzu befehle ich Ihnen besonders, was ich bei meinen Vorträgen erwähnt habe, Landstrassenstreifen einzurichten, die jeden Verkehrssünder anhalten und ihn der Bestrafung zuführen.
7. Bis zum 5. Oktober 1945 erwarte ich einen Bericht von Ihnen, was Sie in diesen Dingen zu tun gedenken mit einem Plan, wo, wann und wie Sie die Verkehrsstreifen eingerichtet haben. Meine Verfügung vom 18.9.1945 - P 2 - I - findet hiermit seine Erledigung und ist nicht zu berücksichtigen.

8. Damit ich der Militärregierung den Erfolg meiner und Ihrer Bemühungen mitteilen kann, erwarte ich zum Montag einer jeden Woche, was Sie Neues veranlassen mussten, was Sie zur Ausbildung der Beamten laufend tun und welche Erfolge Ihre Arbeit in jeder Woche gehabt hat.
9. Überdrucke dieses Schreibens und der anliegenden Verfügungen der Militärregierung für Ihre Stadt- und Amtspolizeichefs bzw. Postenführer lege ich bei. Es wird notwendig sein, dass Sie diese 3 Verfügungen mit allen Polizeibeamten in einem Appell durchsprechen und jedem sein zukünftiges Verhalten klar machen.
10. Sämtliche vorhandenen Kleinkrafträder bis 98 ccm sind für die Verkehrsüberwachung einzusetzen. Die Militärregierung hat die Wirtschaftsämter angewiesen für jedes Kraftrad monatlich 5 Ltr. Brennstoff zur Verfügung zu stellen. Sollten sich einige Wirtschaftsämter weigern, den Brennstoff zuzuteilen, bitte ich um Bericht.

Der Chef der Polizei
gez. Josephs
Oberstleutnant.

Beglaubigt:
J. J. J. J.
Staatsangestellter.

To:-Chiefs of Police
Regierungsbezirk MUNSTER

From:-RB Chief of Police
Josephs

Subject:- BEARING AND CON-
DUCT OF GERMAN POLICE.

An die Kreispolizeichefs
Regierungsbezirk MÜNSTER

Vom Chef der Polizei
Josephs

Betrifft: VERHALTEN DER
DEUTSCHEN POLIZEI.

1. The British Chief Public Safety Officer for Regierungsbezirk MUNSTER, has during his travels in the Regierungsbezirk, noticed a great slackness by members of the German Police.

2. This is particularly noticeable of policemen doing traffic regulation duty, who do not show sufficient energy and anticipation in giving their signals.

3. For example, a British or German official motor-car is easily recognisable yet policemen on traffic duty allow horse driven vehicles to have priority, thus obstructing the official cars and causing delay.

4. German traffic policemen also allow pedestrians to unnecessarily hinder motor traffic. These pedestrians must be directed to keep to the side of the road and use the footpaths. If this is not done serious accidents may occur.

Der oberste englische Public Safety Offizier für den Regierungsbezirk MÜNSTER hat auf seinen Dienstfahrten durch den Regierungsbezirk eine grosse Nachlässigkeit bei den deutschen Polizeibeamten im allgemeinen festgestellt. }

Das ist besonders zu bemerken bei jenen Polizisten, die den Verkehr überwachen. Sie geben ihre Zeichen nicht mit genug Energie und Voraussicht.

Z.B. Wagen von englischen und deutschen Behörden sind leicht zu erkennen. Und doch geben Verkehrspolizisten Pferdefuhrwerken das Vorfahrtsrecht. Dadurch werden die Wagen der Behörden aufgehalten und Verzögerungen verursacht.

Ausserdem dulden deutsche Verkehrspolizisten, dass der Autoverkehr unnötig von Fussgängern behindert wird. Diese Fussgänger müssen angewiesen werden auf den Seiten der Strassen zu gehen und die Fusswege zu benutzen. Wenn das nicht beachtet wird, so besteht die dringende Gefahr, dass sich schwere Verkehrsunfälle ereignen.

5. On the country roads horse drawn vehicles cause great obstruction to traffic and must be directed to use the side tracks wherever possible.

Auf den Landstrassen sind die Pferdefuhrwerke ein grosses Hindernis für den Verkehr. Sie müssen angehalten werden, wenn irgend möglich, die Seitenwege zu benutzen.
6. There is on absence of policemen patrolling these country roads particularly between Münster and Warendorf and Chiefs of Police will order patrols, either in motor cars, on bicycles or on foot, to be made so that all slow moving vehicles are prevented from obstructing traffic.

Es herrschte ein grosser Mangel an Polizisten die die Landstrassen beaufsichtigen, besonders zwischen Münster und Warendorf. Die Kreispolizeichefs können dafür sorgen, dass Strassenkontrollen entweder mit Autos, auf Fahrrädern oder zu Fuss eingerichtet werden, die dafür sorgen, dass die langsam fahrenden Fuhrwerke den allgemeinen Verkehr nicht behindern.
7. Policemen have also been seen gossiping with civilians, particularly females, and not paying attention to their duty. It is apparent that their conversation is merely gossip and this practise must stop.

Es ist beobachtet worden, dass Polizisten sich mit Zivilisten, besonders Frauen unterhalten und ihrem Dienst nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es ist augenscheinlich, dass ihre Unterhaltung privater Natur ist und diese Angewohnheit muss aufhören.
8. Policemen's uniforms are not being properly brushed and pressed and this makes their appearance look very shabby. Trousers must be pressed and creased.

Die Uniformen der Polizisten sind nicht gut ausgebürstet und gebügelt, daher sehen sie sehr schäbig aus. Die Hosen müssen gebügelt sein und Bügelfalten haben.
9. Chiefs of Police and Senior Police Officers must give these matters their immediate attention.

Die Polizeichefs und älteren Polizei-offiziere müssen diesen Angelegenheiten ihre dringende Aufmerksamkeit zuwenden,

and have the desired improvements made.

und dafür sorgen, dass die genannten Mängel abgestellt werden.

J. Josephs
(Josephs)

The Chief of Police
Reg. Bez. MÜNSTER

J. Josephs
(Josephs)

Der Chef der Polizei
Reg. Bez. MÜNSTER

By order of the Chief British
Public Safety Officer.

Auf Befehl des obersten
englischen P.S. Offiziers für
den Reg. Bez.

Very strong disciplinary action will be taken by the undersigned against Chiefs of Police and Senior Police Officers if these matters are not corrected immediately. This instruction will be read by all members of the German Police.

Der Unterzeichnete wird disziplinarisch gegen die Kreispolizeichefs und die älteren Polizeioffiziere vergehen, wenn die bezeichneten Missstände nicht sofort abgestellt werden. Diese Anordnung muss allen Angehörigen der deutschen Polizei bekannt gemacht werden.

Warendorf

24 Sept 45

A.C. Clements
(A.C. Clements)

Lt. Colonel
Chief Public Safety Officer
Reg. Bez. MÜNSTER

A.C. Clements

(A.C. Clements)

Lt. Colonel
Chief Public Safety Officer
Reg. Bez. MÜNSTER

Copy to: R.B. Präsident
Oberbürgermeister
Bürgermeister
Landräte

} for information.
} (Zur Kenntnisnahme).

An: H.Q. Münster/Ruhr Gp Mil.Gov.
H.Q. NW Gp Mil. Gov.
H.Q. Sc Gp Mil.Gov.

110/PS/354/53
22. September 1945.

Von: P.S. 110 RB Mil.Gov.Det.

Betrifft: Deutsche Polizei auf Verkehrsposten.

1. Es scheint den deutschen Polizisten nicht ganz klar zu sein, ob sie alliierte Offiziere und geflaggte Autos grüssen sollen, wenn sie auf Verkehrsposten sind.
2. Sie werden durch führende Polizeioffiziere angewiesen werden, dass sie jederzeit Offiziere grüssen werden, ausgenommen, wenn sie ein Verkehrszeichen machen oder wenn der Gruss für den Verkehr gefährlich oder mißverständlich sein würde.
3. Die gesamte Verkehrspolizei wird in Zukunft weisse halbe Ärmel tragen (vom Handgelenk bis zum Ellbogen) und die Polizeichefs werden angewiesen werden, diese örtlich machen zu lassen und sobald wie möglich auszuhändigen.
4. Es muss alles getan werden, um für die Verkehrspolizei vor dem Winter geeignete Wetterkleidung und Fußbekleidung zu beschaffen, ebenso müssen geeignete Fußmatten besorgt werden. T (?) und ich sollten bezüglich der möglichen Quellen und Herstellung zu Rate gezogen werden.

gez. Clements

Oberstleutnant.

Warendorf
Local Extn.No. 63
ACC/GTJ

Abschrift an pp.

Abschrift an Herrn Josephs zur Kenntnisnahme.

An den Regierungspräsidenten Münster
Von der 110 (RB) Militärverwaltungseinheit

110/114
1.10.1945

Betrifft: Demokratie.

Die Alliierten bemühen sich, eine wirklich demokratische Regierung in Deutschland einzurichten. Unglücklicherweise bestehen sehr viele individuelle und nationale Verschiedenheiten über den Begriff Demokratie. Die NSDAP selbst erhob den Anspruch, demokratisch zu sein. Darum will ich versuchen, den britischen Begriff Demokratie zu klären.

Ganz allgemein gesprochen ist Demokratie die Regierung des Volkes den Wünschen des Volkes entsprechend. Das schließt in sich, daß Gesetze durch Vertreter der Mehrheit gebildet werden müssen. Aber es bedeutet auch, daß, obwohl die Minderheit die Gesetze der Mehrheit annehmen muß, die Mehrheit doch die berechtigten Ansprüche und Rechte der Minderheit beachten muß. Gerade in diesem Punkt war die Politik der NSDAP so völlig verkehrt.

Damit die wirklichen Vertreter des Volkes gewählt werden, ist es nicht nur nötig, daß jeder einzelne Gelegenheit hat, seiner Wahl freien Ausdruck zu geben, sondern er muß auch gute Gelegenheit haben, die wirkliche Lage kennen-zu-lernen, und muß die erforderliche Art und das nötige Maß an Ausbildung haben, daß er seine eigene Meinung über das, was die richtige Politik ist, frei bilden kann.

Darum stellen wir folgende Forderungen auf:

- 1) einen ausgedehnten und zuverlässigen Nachrichtendienst,
- 2) eine großzügige allseitige Ausbildung, deren Ziel es ist, die Urteilskraft zu entwickeln,
- 3) lebhaftes Interesse des Einzelnen an seiner Regierung,
- 4) bei denen, die zum Herrschen geeignet sind, die Bereitschaft, diese Pflicht duldsam und selbstlos als Diener des Volkes auf sich zu nehmen,
- 5) ein Wahlsystem, das keine Möglichkeit hat, moralischen oder äußeren Zwang auf den Einzelnen auszuüben,

Wenn diese Wünsche erreicht sind, braucht man nicht mehr zu fürchten, daß es böse Folgen haben könnte, wenn es jedem frei steht, andere von seiner eigenen Meinung zu überzeugen. Eine solche Lage wollen die Alliierten schaffen.

Diese Politik sollte jeder echte Deutsche leicht annehmen können.

Goz.

Spottiswoode.

Warendorf
JS/GG

Der Regierungspräsident Münster.

Warendorf, den 10.12.1945

Pr.

An
die Herren Landräte und Oberbürgermeister
des Bezirks.

In der Anlage geht Ihnen Abdruck eines Schreibens des Militärgouverneurs des Reg. Bez. Münster, Oberst Spottiswoode, zum Thema "Demokratie" zur Kenntnis und Auswertung zu.

goz.

Hockothal.

Beglaubigt:

goz. Unterschrift
Staatsangestellter.

Der Oberbürgermeister
St.A. 10/1

Gelsenkirchen, den 8. Januar 1946

An

Herrn Bürgermeister Hamann

Umstehend überreiche ich Ihnen ein Rundschreiben des englischen
Obersten Spottiswoode vom 1.10.45, betr. Demokratie, zur gefl. Kenntnis.

Simmernann

R i c h t l i n i e n

für die Abhaltung von Dienstversammlungen

1. Allgemeines:

Die Ausbildung der Polizeibeamten ist im Aufbau begriffen. Jeder Polizeibeamte bedarf eines gründlichen polizeilichen Wissens, das die Grundlage für das richtige polizeiliche Handeln gibt. Das Wissen aber bleibt Stückwerk, wenn es nicht mit praktisch-technischem Können verbunden ist. Die beste Gelegenheit zur Aneignung dieses Könnens bilden die Dienstversammlungen.

2. Bekanntgabe der Dienstversammlung:

Die Dienstversammlungen und die Themen hierfür sind den Beamten so rechtzeitig bekannt zu geben, dass sie sich gut vorbereiten können. Die Teilnahme an den Dienstversammlungen ist Pflicht. Nur ganz dringende dienstliche Gründe können das Fehlen entschuldigen. Dem Bestreben, sich vor der Dienstversammlung zu drücken, muss ein für alle mal ein Ende bereitet werden. Unentschuldigtes Fehlen ist in jedem Fall nachzuprüfen.

Der Kreispolizeichef hat die erforderlichen Lehrbücher zur Dienstversammlung mitzubringen. Die Beamten sind anzuweisen, ausser den Lehrbüchern ein Heft mitzubringen in das alle wichtigen Bekanntmachungen usw. einzutragen sind. Dieses Heft ist nur für die Dienstversammlungen bestimmt.

3. Auswahl des Versammlungsraumes:

Die Grösse des Versammlungsraumes muss der Zahl der Teilnehmer entsprechen. Überheizte Versammlungsräume wirken einschläfernd, daher ist für die Zufuhr frischer Luft in den Pausen zu sorgen.

In jedem Versammlungsraum muss eine Tafel, Kreide und falls notwendig, Anschauungsmaterial vorhanden sein. Damit eine Kontrolle vorhanden ist, wer am Unterricht teilgenommen hat, ist eine Anwesenheitsliste anzulegen und zu führen. Sind die Namen der Teilnehmer unbekannt, ist ausserdem eine Sitzliste zu führen. Für den Vortragenden ist ferner ein Rednerpult aufzustellen.

4. Auswahl des Unterrichtsstoffes:

Falls kein Unterrichtsplan vorgeschrieben ist, muss die Auswahl des Stoffes eine planmässige sein. Sie muss das Fassungsvermögen der Beamten und die knapp bemessene Zeit berücksichtigen. Es kann daher nur das Wichtigste und Wertvollste durchgenommen werden. Was wichtig ist, bestimmt die Praxis.

Bei jedem Gesetz und jeder Verordnung usw. müssen die Absicht des Gesetzgebers und der mit dem Gesetz usw. verbundene Zweck erläutert werden.

So muss z.B. die Reichsstrassenverkehrsordnung in kleinen Teilen vorgetragen werden. Ein Beamter spricht über das Verhalten der Fußgänger, ein anderer über das Verhalten der Radfahrer usw.

5. Durchführung der Dienstversammlung:

Bei der Dienstversammlung muss Disziplin herrschen. Diese äussert sich in tadellosem Anzug, Pünktlichkeit, Ruhe und guter Haltung. Wird ein Beamter aufgefordert, eine Frage zu beantworten, hat er kurz aufzustehen und eine gute Haltung einzunehmen.

Nach Beendigung eines Vortrages oder einer Unterrichtsstunde ist eine Pause von 5 - 10 Minuten einzulegen.

6. Die Formen der Lehrtätigkeit:

Die beiden Grundformen der Lehrtätigkeit sind die mitteilende und die fragende Lehrweise.

a) Die mitteilende Lehrweise:

Bei der mitteilenden Lehrweise tritt der Vortrag in den Vordergrund (Erzählung, Schilderung, Beschreibung u. Erklärung). Sie ist besonders dann anzuwenden, wenn ein schwieriger Stoff oder ein neues Gesetz usw. das erste Mal behandelt wird. Zweckmässige Sprechweise und gute Haltung, klare Aussprache und richtig bemessene Tonstärke, mässiges Tempo und gute Betonung sind zum Gelingen des Vortrages unbedingt erforderlich.

Es sind einfache Sätze zu bilden, Fremdwörter müssen vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, müssen sie erklärt und an die Tafel geschrieben werden.

Der Vortragende hat den Stoff richtig zu gliedern und der Fassungskraft des einzelnen anzupassen. Anfänger haben sich den Vortrag auszuarbeiten. Für Beamte oder Offiziere mit Erfahrung genügt die Aufzeichnung von Stichworten.

Bei Vorträgen durch die Beamten, muss man den Beamten zunächst reden lassen, damit er Vertrauen zu sich gewinnt. Falsches kann dann immer noch abgestellt werden. Falsches Deutsch ist jedoch sofort zu verbessern, ohne dabei das Ehrgefühl des Beamten zu verletzen.

Am Schluss des Vortrages hat der Vorgesetzte Stellung zu dem Vortrage zu nehmen und die Fehler zu verbessern. Es ist dem Vortragenden stets zu sagen, ob der Vortrag gut war oder welche Fehler gemacht worden sind.

Um die Beamten zur Aufmerksamkeit zu zwingen, ist es angebracht, nach Beendigung des Vortrages in einer Zettelarbeit von 5 - 10 Minuten das Wichtigste des Vortrages in Stichworten wiedergeben zu lassen.

b) Die fragende Lehrweise:

Bei leichtem und bekanntem Stoff hat die fragende Lehrweise den Vorzug. Sie zwingt alle anwesenden Beamten zur Mitarbeit.

Bei der fragenden Lehrweise sind folgende Punkte zu beachten:

1. Das Fragewort gehört stets an den Anfang. Also nicht: "Daraus ergibt sich was?" Sondern: "Was ergibt sich daraus?"
2. Es sind kurze Fragen und in der Regel nur eine Frage zu stellen.
3. Es sind keine Entscheidungsfragen zu stellen, auf die der Beamte nur mit ja oder nein zu antworten hat.
4. Denkungsfragen müssen im Vordergrund stehen.
5. Die Fragen müssen stets an alle gerichtet werden. Wird zuerst einer aufgerufen und dann erst die Frage gestellt, so wird der Rest unaufmerksam.
6. Nach der Frage ist eine kurze, auch längere Pause zu lassen, damit alle nachdenken können.

7. Vorsagen ist grundsätzlich nicht zu dulden. Vorsagen ist falsche Kameradschaft und erzieht zur Unselbständigkeit und Unsicherheit im Auftreten.
8. Im gewöhnlichen Unterricht kann und darf nicht immer alles "klappen". In der Prüfung ist es etwas anderes.

c.) Beurteilung der Antworten:

1. Jede Antwort bedarf der Kontrolle durch den Vortragenden und die Beamten.
2. Antworten im ganzen Satze und im richtigen Ductsch sind zur Erziehung und Bildung notwendig. Es muss daran festgehalten werden, dass der Polizeibeamte, der die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht ausreichend beherrscht, für den Polizeidienst ungeeignet ist.
3. Es ist grundsätzlich die Form der direkten Rede zu üben. Ausdrücke wie: "Ich würde", "Ich hätte versucht" usw. erziehen zur Unselbständigkeit und sind auszumerzen.
4. Richtige Antworten dürfen nicht immer sondern nur in besonderen Fällen gelobt werden. Mit Tadel muss ebenfalls hausgehalten werden, um dem Beamten nicht das Vertrauen zu sich selbst und dem Vorgesetzten zu nehmen. Es ist verwerflich, wenn ein im Unterricht schwacher Beamter etwa verhöhnt oder verspottet wird. Auf der anderen Seite darf der Vorgesetzte sich nicht scheuen, mangelhafte Leistungen als solche zu bezeichnen und in entsprechender Form zu rügen.
5. Die Beamten sind anzuhalten, ihre Antworten durch kurze Beispiele näher zu erläutern.

7. Schlussbemerkungen:

Jede Dienstversammlung dient der Ausbildung und Erziehung der Beamten. Die Dienstversammlung, die nicht einen Beitrag hierzu leistet, muss als verloren gelten.

Neben dem Wissen und Können ist für die Gesamtbeurteilung der Beamten die Beurteilung des Charakters von ausschlaggebender Bedeutung. Nur ein charakterlich einwandfreier Polizeibeamter wird den hohen und vielseitigen Anforderungen, die der Polizeiberuf an ihn stellt, gerecht werden können.

Diese Richtlinien sollen den Kreispolizeichefs, in deren Händen die Aus- und Fortbildung der Beamten liegt, nur als Anhalt dienen. Es ist Aufgabe der Kreispolizeichefs die Dienstversammlungen so lehrreich und interessant zu gestalten, dass die Beamten mit Lust und Liebe daran teilnehmen und mitarbeiten. Dieses wird aber nur ein Kreispolizeichef können, der selbständig schöpferisch zu arbeiten vermag. Jeder Kreispolizeichef muss sich stets die Worte vor Augen halten: "So wie der Kreispolizeichef ist, so sind auch seine Beamten."

Warendorf, den 1. Oktober 1945.

Der Chef der Polizei
des Regierungsbezirks Münster

gez. Josephs.
Oberstleutnant.

Beglaubigt:
W. H. H. H.
Staatsangestellter.

Der k. Oberbürgermeister

Amt für Arbeitseinsatz

St.A. 50/4

10/10
Gelsenkirchen, 1. Okt. 1945.

E R S T E R

Bericht über den Arbeitseinsatz
bis 30.9.1945.

angef. Im Ganzen gesehen hat sich die Lage gebessert. Besonders im Kanal- und Straßenbau konnten eine ganze Anzahl Arbeitsstellen beendet werden, um weitere zu beginnen. Die große Kanalisationsarbeit am Vorfluter des Pawiker Baches an der Dorstener- und Vincke-Straße in Buer, wo seit etwa zwei Wochen gearbeitet wird, schreitet gut vorwärts. Der anfängliche Mangel an Arbeitskräften konnte durch Dienstverpflichtungen vom stillgelegten Hydrierwerk in Scholven ausgeglichen werden. Dies trifft für Dienstverpflichtungen ganz allgemein zu. Einige größere Kanalarbeiten stehen in etwa einer Woche vor dem Abschluß. In Horst wurde ebenfalls eine größere Kanalarbeit durch die Firma Franz Lüneburg begonnen.

Im Wohnungsbau konnten einige Fortschritte erzielt werden. Die Instandsetzung öffentlicher Gebäude läßt in der Gesamtstadt noch sehr zu wünschen übrig.

An den Hafenanlagen konnten die eingesetzten Arbeitskräfte vermehrt werden.

Die Zahl der baugewerblichen Umschüler wurde vermehrt und eingesetzt. Die Umschulung wird gefördert.

Die Kanal- und Emscherbrücke im Zuge der Sutumer Straße steht vor der Fertigstellung.

Die Einführung der Tagesberichte von den Baustellen hat sich gut bewährt, wenn auch hier und da bei den Unternehmern aus noch nicht erklärlichen Gründen Widerstände vorhanden sind. Diese werden aber im Laufe der Zeit behoben, sodaß man heute schon sagen kann, daß sich diese Berichterstattung durchgesetzt hat. Wesentlich daran ist, daß das Schwergewicht hierfür nicht bei den Firmen selbst, sondern auf den Baustellen liegt.

Fortsetzung des Berichtes über den Arbeitseinsatz bis 30.9.1945.

Es mußten u.a. in der Zeit vom 23. - 30.9.1945 68 Verwarnungen an Arbeitnehmer und 6 an Unternehmer ausgesprochen werden.

Bei den Arbeitnehmern handelte es sich besonders um willkürlich Feiernde, sowie um Dienstverpflichtete, die die Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig aufnahmen. Hieran haben die Hilfskräfte den fast ausschließlich größten Anteil mit etwa 90 %, dann folgen die Maurer und sonstigen Facharbeiter mit 10 %.

Die Verwarnung der Unternehmer bezog sich auf ungerechtfertigte Abstellung von Arbeitskräften von vordringlichen an nicht vordringliche Arbeitsstellen, sowie auf verspätete Inangriffnahme von Arbeiten. Ferner auf beharrliche Verweigerung der Übernahme von vordringlichen Arbeiten.

Hier schien es erforderlich, die Firma Amand Nüchter Sohn, Buer von allen zukünftigen Arbeiten dadurch auszuschließen, daß beim Arbeitsamt der Antrag gestellt worden ist, der Firma die Arbeitskräfte zu entziehen und dieselben solchen Firmen zu überweisen, die mit vordringlichen Arbeiten beschäftigt sind und Mangel an geeigneten Arbeitskräften haben. Eine Zuweisung von Arbeitskräften an Nüchter durch das Arbeitsamt erfolgt nicht mehr. Die Firma Nüchter hatte es abgelehnt, für die Hafengesellschaft Instandsetzungsarbeiten zu übernehmen, die die Unterbringung von Lebensmitteln zum Ziele hatten. (Siehe anliegenden Bericht an das Arbeitsamt).

Ähnlich liegt ein Fall mit der Firma Neukirchen, Buer. Hier wird die gleiche Maßnahme erwogen.

Beide Firmen führen keinerlei vordringliche Arbeiten aus, sondern beschäftigen fast ausnahmslos ihre Leute mit weniger wichtigen Arbeiten in der Landwirtschaft.

59 Firmen erstatteten von 81 durch die Stadt geförderten Baustellen Bericht. Das Soll der Arbeitskräfte betrug 852, das Ist 703 Beschäftigte einschließlich des Aufsichtspersonals. Die Zahl der Fehlenden beträgt danach 149 = 17,48 %. Sie setzt sich zusammen aus 49 Kranken, 25 Urlaubern, 14 entschuldigt

Fortsetzung des Berichtes über den Arbeitseinsatz bis 30.9.1945.

Fehlenden, 53 willkürlich Feiernden und 8 an nicht vordringliche Arbeiten Abgestellte.

Eine Erhöhung der Dienstverpflichtetenzahl hat nicht stattgefunden, Abgang und Zugang gleichen sich aus.

Die freiwerdenden Arbeitskräfte der vorübergehend stillgelegten Werke, wie z.B. die Deutschen Eisenwerke und Hydrierwerk Scholven werden tunlichst in ihre Berufe vermittelt, besonders aber in den Bergbau, das Baugewerbe und zum Teil ins Metallgewerbe.

Der Bergbau erhält ein Kontingent von 700 Mann. Sofern diese Zahl durch früher bergmännisch Tätige nicht erreicht wird, finden Dienstverpflichtungen aus z.Zt. weniger wichtigen Berufen von Männern im Alter von 18 bis 35 Jahren statt.

Das langsame Fortschreiten der Arbeiten war auch witterungsbedingt. Denn jeder Regentag bedeutet für die meisten Außenarbeiten einen verlorenen Arbeitstag. Dieser Umstand nimmt jetzt jahreszeitlich zu. Die sich noch nicht gehobene Arbeitsfreude sowie ein teilweiser Mangel an geeigneten Materialien, Maschinen und Geräten taten ihr übriges dazu.

Eine Aufforderung an die Unternehmer, ihren Arbeitseinsatz zu überprüfen, ist in Erwägung gezogen.

Die Hebung der Arbeitsfreude kann über den Weg einer besseren Versorgung mit Nahrungsmitteln bis auf weiteres nicht durchgeführt werden wegen der noch sehr angespannten allgemeinen Ernährungslage. Im Baugewerbe wirkt sich dieses ganz besonders nachteilig aus, da die Einrichtung von Gemeinschaftsküchen mit dem Ziele der Verabfolgung von täglich einer warmen Mahlzeit auf den Arbeitsstellen kaum durchführbar ist, sofern es sich auf alle Baustellen erstrecken soll. Von nicht erwähnbaren Ausnahmen abgesehen, sind hierin keine Fortschritte erzielt worden.

Zur Erhöhung des unverkennbar hohen allgemeinen erzieherischen Wertes der Regelung

Fortsetzung des Berichtes über den Arbeitseinsatz bis 30.9.1945.

des Arbeitseinsatzes hinsichtlich der Schaffung einer besseren Arbeitsmoral bei allen Beteiligten und der Achtung auch vor der scheinbar niedrigsten Arbeit sind folgende Maßnahmen als vordringlich in Angriff zu nehmen:

- 1) Beseitigung bzw. Aufhebung der bisherigen Dringlichkeitsstufen für alle Arbeiten.

Dringlich?

Es gibt nur noch zwei Begriffe: Vordringlich und nichtdringlich.

Baumstofflieferung?

Bei den vordringlichen Arbeiten sind alle verfügbaren Kräfte wirklich einzusetzen. Dies gilt auch für sämtliches vorhandenes Material. Die Vordringlichkeit wird durch die Baupolizei unter Anlegung eines strengen Maßstabes festgestellt. Alle anderen Arbeiten können auf Antrag nach besonders sorgfältiger Prüfung genehmigt werden, wenn

- a) das erforderliche Material und die Abstellung von Arbeitskräften die Durchführung von vordringlichen Arbeiten nicht gefährdet,
- b) ein bedingtes öffentliches Interesse vorliegt.

Scheu?

- 2) Landwirtschaftliche Arbeiten scheiden grundsätzlich aus der Vordringlichkeit aus.

Sie werden nur genehmigt, wenn die Voraussetzungen von Zff. 1, Abs. a und b vorliegen.

- 3) Jede Abstellung von Arbeitskräften ist durch das Arbeitseinsatzamt auf schriftlichen Antrag genehmigungspflichtig auch dann, wenn durch die Baupolizei die Genehmigung zur Ausführung der Arbeiten erteilt ist.

Das Ziel ist hier, eine wahllose, unübersichtliche Abstellung von Arbeitskräften zu verhindern.

Fortsetzung des Berichtes über den Arbeitseinsatz bis 30.9.1945.

- 4) Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, Ablehnung von Aufträgen, Verzögerung der Auftragsausführung oder Abwerbung von Arbeitskräften durch die Auftragnehmer findet Entziehung der Arbeitskräfte, einschließlich der Lehrlinge statt. In schwereren Fällen Geschäftsauflösung.

Hiermit soll erreicht werden, daß von allen Beteiligten aber auch alles getan wird, um wirklich das, was für die Allgemeinheit am Vordringlichsten ist, zu allererst durchzuführen. Bei leichteren Vergehen wird im einzelnen Fall eine teilweise Entziehung von Arbeitskräften genügen. Alle auf diese Weise erledigten Fälle sind in geeigneter Form der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

- 5) Arbeitnehmer, die durch ihr Verhalten eine Beschleunigung der Fertigstellung von ihnen zugewiesenen Arbeiten aller Art verhindern oder gefährden, sind zunächst zu verwarnen. Im Wiederholungsfalle sind ihnen für eine bestimmte Zeit die Lebensmittelzulagekarten zu entziehen. Die Nichtempfänger von Zulagekarten sind gemäß ihrem pflichtwidrigen Verhalten mit entsprechen Arbeiten zu beschäftigen oder bei Nichtvorhandensein solcher Arbeiten auszutauschen, Im weiteren Wiederholungsfalle kommt zu diesen Maßnahmen die öffentliche Bekanntmachung. Sollte auch dieses nicht fruchten, dann erfolgt gerichtliche Bestrafung.
- 6) Nachweis der Auftraggeber über das von ihnen selbstbeschaffte Material aller Art, ganz besonders über die Herkunft und die Art der Bezahlung.

Hierdurch soll das unverantwortliche Hamstern von Material verhindert werden (siehe Landwirtschaft). Die Materialbeschaffung erfolgt nur von der Bauverwaltung oder mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung durch Dritte. Material wird

Fortsetzung des Berichtes über den Arbeitseinsatz bis 30.9.1945.

nur für vordringliche Arbeiten beschafft und bereitgestellt. Jede Verarbeitung von Material ist genehmigungspflichtig. Ausnahmen kann die Bauverwaltung für noch besonders festzusetzen= de Arten und Mengen zulassen. Die Mengen sind aber auf das allermindeste Maß zu beschränken, in der Form etwaigen Hausgebrauchs.

- 7) Die Ausführung von Arbeiten in Selbst- oder Nachbarhilfe ist verboten.

3) Selbsthilfe ist nur bei Aufräumungs- und ähnlichen Arbeiten, Be- und Entladen von Fahrzeugen sowie Transporten aller Art gestattet.

Durch Kontrollen wurde festgestellt, daß besonders in Laienselbsthilfe Abbruch- und größere Wiederherstellungsarbeiten verrichtet wurden. Hier wird sehr leicht die Standsicherheit von Gebäuden und Gebäudeteilen, wie auch die Verkehrssicherheit, besonders bei Abbrucharbeiten, erheblich gefährdet.

Die Nachfeierabendarbeit von Facharbeitern kann geduldet, braucht aber nicht gefördert werden, da dies nicht nur eine Sicherheits-, sondern auch eine Materialfrage ist. Es kommt noch erschwerend hinzu, daß der Umfang solcher Arbeiten unkontrollierbar ist, auch besteht eine erhöhte Unfallgefahr für die Beteiligten.

- 8) Einheitliche Festsetzung von Arbeitsbeginn- und =ende für das Baugewerbe innerhalb der Stadt.
-

Fortsetzung des Berichtes über den Arbeitseinsatz bis 30.9.1945.

Für die Durchführung seiner Aufgaben ist erforderlich:

1) personelle Erweiterung des Arbeitseinsatzamtes,

Ein Leiter und fünf Baustellenkontrolleure genügen nicht, auch nicht die gelegentliche Mit-hilfe aus der Verwaltung.

2) Schaffung geeigneter Diensträume und Einrichtungsgegenstände.

Die Diensträume könnten vorhanden sein, wenn der Begriff "vordringlich" enger gefaßt würde.

3) Abgrenzung der Zuständigkeiten und Befugnisse des Amtes für Arbeitseinsatz.

Für den Bericht:

Fauk

Gelsenkirchen, den 17. Okt. 1945.

Niederschrift

über die Besprechung bei der Militärregierung Münster-Ruhr-Gruppe
am Dienstag, den 16. Oktober 1945, 14.30 Uhr.

Der Ziviloffizier für Handel und Gewerbe bei der Münster-Ruhr-Gruppe
in Gelsenkirchen-Buer, Horster Str. 33, Herr Huggins, hatte die Ver-
waltungsleiter des Vestes Recklinghausen zu einer Besprechung über
Richtlinien für Dienstag, den 16. Oktober 1945, nachmittags 14.30 Uhr
eingeladen.

Von Seiten der Militärregierung war Herr Huggins und eine Dolmetsche-
rin anwesend,

von deutscher Seite für

Bottrop	k. Oberbürgermeister Reckmann
Gladbeck	k. Oberbürgermeister Schulte
Gelsenkirchen	k. Oberbürgermeister Zimmermann und k. Bürgermeister Hammann.

Es fehlte der Herr Oberbürgermeister von Recklinghausen und der
Herr Landrat von Recklinghausen.

Herr Huggins teilte mit, daß er als Ziviloffizier für Handel und
Gewerbe eingesetzt sei, sein Arbeitsgebiet umfasse nicht Lebensmittel
Heizstoffe und Öl, wohl aber alle übrigen Verbrauchsgüter. Seine
Dienststelle stehe in Verbindung mit den zuständigen Offizieren der
einzelnen Militärregierungen bei den Kreisen und Städten. Herr
Huggins überreichte Richtlinien, die er mündlich noch näher erläuterte

Herr Huggins wünscht

- 1.) die Ausfüllung eines Fragebogens der für die einzelnen Stadtver-
waltungen überreicht wurde und Aufschluß geben soll über die
Verwaltungsleitung und ~~Aufgaben~~ einzelner städt. Dienststellen,
die auf den von Herrn Huggins betreuten Arbeitsgebieten tätig sind
Der Fragebogen ist noch zu ergänzen durch eine Angabe für die
Preisbehörde.
 - 2.) wünscht Herr Huggins einen Bericht zu folgenden Punkten, die auch
in den von ihm überreichten Richtlinien teilweise enthalten sind
 - a) Einzelheiten über die Organisation der Warenlager und
Warenverteilung,
 - aa) gegenwärtig bestehende Organisation
 - bb) zukünftig geplante Organisation
 - b) Einzelheiten über die vorhandenen Lagervorräte an Waren
 - aa) bekannte tatsächliche Vorräte,
 - bb) geschätzte Vorräte,
 - c) Überschüsse und Fehlmengen an Waren (auch hier Einzelheiten)
 - d) die verschiedenen in der Industrie und Handelskammer
arbeitenden Gruppen (Organe und ihre Leiter)
 - e) Einzelheiten über die Preiskontrolle
 - aa) Dienststellen, die schon arbeiten
 - bb) Dienststellen, die noch nicht tätig sind,
 - f) eine vollständige Liste aller Verkaufsläden
 - aa) alle Geschäfte, die jetzt schon wieder verkaufen
 - bb) die Geschäfte, die in diesem Jahre noch eröffnet werden.
- bitte wenden

Herr Huggins kennt die Schwierigkeiten, die der Berichterstattung entgegenstehen und wünscht daher sofort einen vorläufigen Bericht und dann spätestens bis Ende nächster Woche einen vollständigen Bericht. Einzelheiten sind nur insoweit aufzunehmen, als sie wichtig sind.

Gelsenkirchen, den 17.10.1945.

Herrn Oberbürgermeister Zimmermann

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zimmermann

*Mo 25.10.45
F 17/10*

*St. A.
26/10
für Stadt
F 25/10*

Der k. Oberbürgermeister
St. A. 10/1

Gelsenkirchen, den 27.10.1945

- 1.) Der Herr Oberbürgermeister hat in der Beigeordnetenkonferenz am 26.10.45 über den Einsatz des Ziviloffiziers für Handel und Gewerbe, Herrn Huggins, bei der Münster/Ruhr-Gruppe berichtet. Herr k. Stadtrat Dr. Große-Boymann wird in Zukunft an den durch diesen Offizier anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- 2.) U. Herrn K. Bürgermeister Hammann zurückgesandt.

I. A.

z. d. A. 27/10/45

Huggins

b.

Ü B E R S E T Z U N G

RICHTLINIEN ZUR ALLGEMEINEN POLITIK DER HANDELS=UND VERKEHRS= FUNKTION DES MILITARY GOVERNMENT!

1. Eine der größten Pflichten des Mil.Gov. ist, zu sichern daß die wenigen vorhandenen Waren und Artikel im Wesentlichen nicht nur für das Leben der Gemeinschaft als Ganzes und für die Verhinderung von Krankheit und Unruhe allein Bestimmt sind, sondern für jeden Einzelnen zu einem Verhältnis, das mit dem abgeschätzten Mindestmaß seiner Bedürfnisse übereinstimmt, und zu einem dem prävalierten, normalen Gehalt angemessenen Preis. In dieser Hinsicht und in Vorausschau auf den kommenden Winter wird es nötig sein, sich vorzusehen durch die Wiedergründung von häuslichem Gewerbe im besetzten Deutschland auf einer Organisierten und sorgfältig kontrollierten Basis. Nur mit diesen Mitteln kann verhindert werden, daß unnötige Beschwerden aufgebürdet werden, die wegen unzulänglicher Vorkehrungen und unangemessener Verteilung von Verbraucherwaren auftreten können.

2. Pflichten des Handels= und Verkehrs-offiziers.

- Handels= und Verkehrs-offiziere der Mil.Gov. Stäbe und Detachments (Abteilungen) werden sich um alle Verbraucherwaren mit Ausnahme von Eisenwaren und allen Brennstoffen, kümmern. Die Pflichten, welche sie übernehmen, sind folgende:
- i. Die Vergleichung und Unterwerfung aller Statistiken über Forderungen Lagerbestände, Mängel und Überschüsse.
 - ii. Die Verteilung von Überschüssen findet auf Handelswegen statt, und die Zuteilung von fertiggestellten Gütern von den Fabriken zu den Geschäften.
 - iii. Bekanntgewordene Schwierigkeiten für den Transport der Waren mit der Eisenbahn, Straßen= oder Wasserverkehr.
 - iv. Sicherung von hinreichenden, erprobten Handelsorganisationen um das Minimum der besonders benötigten Mengen verschiedener Artikel zu behandeln.
- Wiedergründung und Sicherung des guten Einvernehmens mit allen rationierenden und anderen austeilenden Kontrollen und Preiskontrollen.

Sie werden auch die Bedürfnisse an Verbraucherwaren für den zivilen Unterhalt vertreten, damit die nötigen Vorzugsrechte bestimmt und das Industrieprogramm darnach gebildet werden kann.

3. Kontrolle

Es wird nötig sein, die Bedürfnisse jedes Bezirks zu untersuchen und die Waren im Verhältnis zur Bevölkerung und den Graden der Bedürfnisse zu verteilen, in Übereinstimmung mit den Forderungen für ganz Deutschland. Das kann nur durch die örtliche deutsche Organisation geschehen.

4. Als anfängliche Information wird erwünscht:

- a.
 - i. Gegenwärtige (Statik) Bevölkerungszahl.
 - ii. Anzahl der beständigen, gegründeten Haushaltungen.
 - iii. Vorhandene Vorräte (Fertiggestellte Waren und Rohmaterialien, leicht örtlich umsetzbar)
 - iv. Überschüsse oder Mängel welche in diesem Stadium vielleicht augenscheinlich sind.
- b. Periodische Wiederkehr:

 - i. Mängel in Beziehung auf Verbraucherwaren (andere als Lebensmittel und Feuerung) innerhalb jeder einzelnen verantwortlichen Zone oder Bezirk.
 - ii. Erklärung von Überschüssen an Verbraucherwaren wie oben, wo Lagerbestände im Handel über die Anteile, die innerhalb der jeweilig dafür verantwortlichen Zone oder Bezirk zugelassen sind, hinausgehen.

5. Vorzugsrechte:

Dringendes Vorrecht im Falle von dringenden medizinischen oder sanitären Forderungen.

Wiederschrift über die Besprechung mit dem Herrn Kommandanten
der Militärregierung, Major Lindesay am 20. 10. 45.

-
- 1.) Am Dienstag, den 23.10.1945, wird beim Herrn Oberbürgermeister um 14.30 Uhr eine Besprechung über die Versorgung ehemaliger Offiziere stattfinden, an der das Arbeitsamt, das Versorgungsamt und das Schulamt teilnehmen werden.
Der Herr Kommandant beabsichtigt, auch eine Weile an der Besprechung teilzunehmen.
An Stadtamt 10 und St.A.40.
 - 2.) Der Herr Kommandant macht darauf aufmerksam, daß die Erlaubnis, im Schauburgtheater Veranstaltungen für Zivilpersonen durchzuführen, der Frau Erdmann aber nicht dem Herrn Müller erteilt sei. Infolgedessen werde, falls Herr Müller Frau Erdmann verdränge, die Erlaubnis, Zivilveranstaltungen durchzuführen, wegfallen. Dadurch, daß die Erlaubnis erteilt sei, sei es möglich, die Instandsetzungskosten aufzubringen. Herr Müller sei, als die Erlaubnis erteilt worden sei, nicht anwesend gewesen. Er könne keinen Anspruch auf die Erlaubnis erheben, nachdem Frau Erdmann eingesprungen sei und gut gearbeitet habe. Der Streit zwischen Frau Erdmann und Herrn Müller sei eine Angelegenheit, die vor die deutschen Behörden gehöre. Er hoffe aber, daß die Sache anständig geregelt werde. An St.A.75/2 und St.A.80
 - 3.) Die nördliche Hälfte des Flugfeldes am Flugplatz übernimmt nunmehr die Gruppe. Nur die südliche Hälfte bleibt den Deutschen zur Benutzung. Bis Ende November haben die Nutzer der nördlichen Hälfte ihre Ernte usw. vom Flugplatzgelände abzuräumen. Die Grenzlinie zwischen dem nördlichen und südlichen Teil verläuft ~~ist~~ die Ordinate 29 nördlich.
an St.A. 7572 u. Vermessungsamt
 - 4.) Ein gewisser Lubomierski in der Essener Straße, der sich um die amerikanische Besatzung verdient gemacht hat, klagt darüber, daß in dem von ihm bewohnten Hause nur teilweise Beleuchtung vorhanden sei. Ich habe Untersuchung des Falles und wenn möglich Abhilfe zugesagt. Stadtwerke und St.A.80

- 5.) Frau Helene Schmitz, Gels.-Buer, Westerholter Str.43, hat um eine Sterbeurkunde über den Tod ihres im Lazarett zu Groningen verstorbenen Mannes Egon Schmitz gebeten.
Das Gesuch wird dem Standesamt zur weiteren Verhandlung zugeleitet. An St.A.13/2.
- 6.) Herr Major Lindesay teilt mit, daß er den Winter über in Gelsenkirchen verbleibe. (St.A.10 und St.A.80)
- 7.) Die Frage, ob Gelsenkirchen von auswärts Beamten übernehmen wolle, wurde verneint. St.A.10 und St.A.11
- 8.) Der Herr Kommandant bemängelt, daß die fahrbereitschaft auf die Anforderung von Mercedes Pkw. zunächst nur 5 fahrbereite Wagen gemeldet hat. Auf nochmaliges Drängen sei es dann nun möglich gewesen, 15 fahrbereite Wagen bereitzustellen. St.A.10 und St.A.61
- 9.) Für die Erlaubnis zu Sprengarbeiten im Hafenumund ist Mr.Cockroft im Polizeiamt in Gelsenkirchen zuständig. Der Sprengmeister Paul Haak möge sich dorthin wenden. St.A.56 und St.A.65.
- 10.) Das Gesuch der Frau Raub um Freilassung ihres in Belgien kriegsgefangenen gehaltenen Mannes habe ich dem Herrn Kommandanten mit einer Empfehlung übergeben. Der Herr Kommandant glaubt aber, daß die Freilassung deswegen schwierig sein könne, weil Raub vermutlich als Bergarbeiter in Belgien tätig sei. St.A.40 und St.A.10
- 11.) Der Herr Kommandant erkundigte sich nach dem Verlauf der Sitzung der Bürgerräte und erhielt Auskunft über den Inhalt der von den Herren Jansen und Berger gehaltenen Rede. St.A.10

J. Lammann

*Sämtliche Hinzüge sind
heute abgeholt.
22.10.45, Ri.*

Gelsenkirchen, am 13. Juli 1945.

Gelsenkirchen ist eine ausgesprochene Industrie- und Bergbaustadt. Der Bergbau, der z. Zt. ohne Ertrag arbeitet, und die Industrie, die gegenwärtig nicht erzeugt, sind die wirtschaftliche Grundlage für das Leben und die Wohlfahrt der Einwohner und ihrer ~~Verm~~ Gemeindeverwaltung.

Rund drei Viertel der ^{viertel} ~~bisher~~ vorhandenen 320 000 Einwohner erhalt ihren Unterhalt aus der Beschäftigung in der Industrie und dem Bergbau. Der Rest der Einwohner bezog mittelbar sein Einkommen ebendaher, da Handel, Verkehr und sonstige Erwerbszweige hier nur ~~dem~~ ^{dem} Bedarf der Zechen und Werke dienen.

Die ~~Steuern~~ Einnahmen der Stadtkasse flossen bisher gleichermaßen aus den Erträgen des Bergbaues und der Industrie, mittelbar als Steuerzahlungen der Bürger aus dem Einkommen, das sie von den Unternehmungen bezogen, unmittelbar als eigene Steuerleistungen der Unternehmungen selbst. Die Gewerbebetriebe (Bergbau, Industrie, Handwerk) brachten in den vergangenen Jahren von den jährlich zur Deckung der Ausgaben des Stadthaushalts erforderlichen 37 Millionen Steuern allein ~~22~~ ²⁰ Millionen auf.

Schon diese wenigen Tatsachen machen deutlich, daß die Lebensfristung der Bürger der Stadt und der Haushalt ihrer Gemeindeverwaltung ~~mit-den~~ mit der Arbeit und den Erträgen von Bergbau und Industrie stehen und fallen.

Die Steuern fließen aber nur zu einem kleineren Teile unmittelbar in die Stadtkasse. Der größte Teil wurde bisher von den Finanzämtern zur Reichskasse geleitet, und von der Rücküberweisungen an die Stadtkasse erfolgte. Auch künftig wird er in die Generalkasse der Provinz fließen und von dort der Stadtkasse nach bestimmten Schlüssel zugewiesen, nachdem vorab die Bedürfnisse des Provinzhaushalts befriedigt worden sind. Es ist also auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der ganzen Provinz zu einem erheblichen Teile vom Arbeitsertrage der hiesigen Bergbau- und Industrieunternehmungen abhängig.

Der Haushalt der Stadtgemeinde für das laufende Jahr ist in mancher Hinsicht noch ungeklärt. Die vorläufige Schätzung der notwendigen und zwangsläufigen Ausgaben beläuft sich auf 50 Millionen Reichsmark. Der Teil des Bedarfs, der durch die erwarteten Steuereinnahmen und Überweisungen aus der Generalkasse sowie durch laufende Einnahmen verschiedener Art nicht gedeckt ist, beträgt 27 Millionen Reichsmark. Es ist also von vorneherein ein ungedeckter Fehlbetrag von mehr als der Hälfte des Gesamthaushalts vorhanden.

Dieser Fehlbetrag würde sich um 8,5 Mill. verringern, wenn aus Mitteln der Generalkasse die Zahlung von Nutzungsentschädigungen für zerstörte oder beschädigte Häuser wieder aufgenommen werden könnten. Er würde ferner um 8,7 " kleiner werden, wenn die Stadt von der Zahlung des Kreisbeitrages an die Generalkasse entbunden werden könnte, und er würde um weitere 8,0 "

Für das ordentliche
Gemeindehaus-
haushalt

zurückgehen, wenn die ~~Ausgehilfsgelder~~ für die Familien der Wehrmachtangehörigen von der Generalkasse wie ~~Bisher vom Reich~~ ~~erstattet~~ ~~erstattet~~ würden.

Die Belastung der Generalkasse mit =25,2 Mill. würde aber die Steuerleistung voll arbeitender und ertragreicher Gewerbebetriebe zur Voraussetzung haben.

Auch die im außerordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde als Zuweisung aus der Generalkasse vorgesehenen 5,7 Mill. RM sind an ausreichenden Steuereingang gebunden.

Die Ausfälle durch das Stillliegende der Industrie und die Ertraglosigkeit des Bergbaues sind zahlenmäßig nicht bei allen Steuerarten darstellbar. In welcher Höhe z.B. Beträge der nach dem Ertragen und dem Kapital zuveranlagenden Gewerbesteuer für die Generalkasse fließend und aus ihr an die Stadt rücküberwiesen werden, kann nicht ohne weiteres an festen

Zahlen abgelesen werden. Wohl aber kann die Abhängigkeit der Lohnsummensteuer von der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer als Beispiel für die Auswirkung des Stillstandes der industriellen Erzeugung dienen. Das Aufkommen an Lohnsummensteuern betrug bisher 5 Mill.

RM jährlich. Dieses Aufkommen hatte bei einem Durchschnittslohn von 2.200 RM je Arbeiter die Beschäftigung von 96.300 Arbeitnehmern zur Voraussetzung. Nimmt man an, daß künftig nur 29.000 Arbeitnehmer in den gewerblichen Unternehmen beschäftigt werden, so geht der Ertrag der Lohnsummensteuern auf 1,5 Mill. RM zurück. Jeder Arbeitnehmer, der weniger im Gewerbe beschäftigt wird, bedeutet einen Ausfall von 52,- RM an Lohnsummensteuern.

Die Nichtbeschäftigung von Arbeitskräften beim Stillliegen der Unternehmungen hat aber nicht nur einen Ausfall von Steuern zur Folge sondern bedeutet außerdem gleichzeitig eine zusätzliche Belastung des öffentlichen Haushalts durch die Notwendigkeit der Gewährung von Unterstützungen an die Arbeitslosen und ihre Familien. Nimmt man für jeden Arbeitnehmer im Durchschnitt an, daß von ihm eine Familie von 4 Köpfen (Ehepaar mit 2 Kindern) ernährt werden muß, so muß der Familie jedes nichtbeschäftigten Arbeitnehmers eine Mindestunterstützung von 104,50 RM mtl. gewährt werden. Werden also wegen des Stillstandes der Industrie 1000 Familienväter weniger beschäftigt, dann müssen jährlich an Unterstützungen 1.254.000 RM an Lohnsummensteuer kommt für diese weniger ein 52.000 RM

Die Gesamtmehrbelastung des öffentlichen Haushaltes beträgt also 1.306.000 RM. Dabei wird an der grundsätzlichen Bedeutung der Tatsachen nichts geändert, wenn die Arbeitslosenunterstützung demnächst teilweise nicht aus der Stadtkasse sondern aus einer anderen von der Generalkasse der Provinz gespeisten Kasse gezahlt erfolgen sollte. Jede Zahlung aus der Generalkasse an andere Stellen als die Stadtkasse schwächt die Leistungsfähigkeit der Generalkasse für Zahlung an die Stadtkasse.

Handwritten:
F (1944: 17 Mill.)
1445

Die angedeuteten einschneidenden Folgen für den Haushalt der öffentlichen Hand, die sich aus dem Stillstand der gewerblichen Unternehmungen ergeben, machen Massnahmen erforderlich, um die Verwaltung der Stadt Gelsenkirchen als der grössten und wichtigsten Industriestadt des Regierungsbezirks Münster und weiterhin auch die Provinz in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben auch über den Winter hinweg durchführen zu können. Diese Massnahmen können nur darin bestehen, dass der Bergbau zu Erträgen gebracht und die industrielle Erzeugung in Gang gesetzt wird.

Die Lage ist z.Zt. im Einzelnen folgende: